



fredeProtokoll

29. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 20. Januar 2025, 19:00 Uhr bis 21:18 Uhr
Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Parlamentarische Initiative 563/2024 von Daniel Schnyder (SVP), Marc Thalmann (FDP), Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Paul Stopper (BPU): «Teuerungsausgleich – mehr Mitspracherecht für den Gemeinderat»
- 4 Weisung 74/2024 des Stadtrates: Energie Uster AG, Geschäftsbericht 2023
- 5 Weisung 50/2024 des Stadtrates: Mehrfamilienhaus Seestrasse 169, Abgabe im Baurecht für Wohnungsbau
- 6 Weisung 83/2024 des Stadtrates: Abfallbewirtschaftung, neue Hauptsammelstelle und Integrationsangebote in der Loren, Projektierungskredit
- 7 Postulat 589/2024 von Markus Ehrensperger (SVP), Jürg Krauer (FDP) und Josua Graf (Grünliberale): «Anpassung Zuständigkeiten bei Bauprojekten: Kompetenzen stärken, Überraschungen vermeiden»
- 8 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Hans Denzler (SVP), Präsident
Protokoll	Daniel Reuter, Ratsschreiber
Anwesend	35 (ab 19:02 Uhr 36) Ratsmitglieder
Sekundarschulpflege	Benno Scherrer, Präsident
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen (ab 19:59 Uhr) Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Beatrice Caviezel, Abteilungsvorsteherin Sicherheit Karin Fehr, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Pascal Sidler, Stadtschreiber
Ausschluss	Ulrich Schmid (SVP, Nänikon) betreffend PVO SSU bei TOP 3
Verspätet:	Silvio Foiera (EDU) bis 19:02 Uhr
Medien	Jan Gubser, AvU Erik von Hasselberg, AvU

Der Präsident begrüsst die Medien und das Publikum, insbesondere Bewerberinnen und Bewerber für das Bürgerecht, auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratsschreiber.

Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Nach TOP 3 Reihenfolge der Behandlung geändert: TOP 6 (Weisung 83/2024) vor TOP 4 (Weisung 74/2024), dann TOP 5 (Weisung 50/2024) und TOP 7 (Postulat 589/2024).

1 Mitteilungen

«Uster 1875» als Jacquard-Gewebe

Der Gemeinderat hat am 31. August 2024 seinen Ratsausflug ins Oberland durchgeführt und dabei u. a. auch das Museum Neuthal – Textil- und Industriekultur besucht. Wir haben inzwischen von dort das Bild «Uster 1875» als Jacquard-Gewebe erhalten; es befindet sich neben dem historischen Uster-Wappen hier im Ratssaal. Dieses Bild – nach einer Lithographie von E. Labhardt – ist nicht etwa gedruckt, sondern gewoben. Die Vorlage befindet sich in der Paul-Kläui-Bibliothek hier in Uster. Ich danke für diese freundliche Geste aus Neuthal.

Ratsschreiber, 10jähriges Dienstjubiläum

Ratsschreiber Daniel Reuter ist seit 1. Januar 2015 für den Gemeinderat tätig. Der Ratspräsident gratuliert ihm zum 10jährigen Dienstjubiläum und würdigt seine erfolgreiche Arbeit. (Applaus)

Aufnahmen auf Bild- und Tonträger

Der Ratspräsident hat das Erstellen von Bildaufnahmen während der Ratssitzung durch Frau Je-Un Kang im Auftrag von Ratsmitgliedern der FDP gestattet (Art. 55 OrgErl GR).

Stadtpreisfeier vom 23. Januar 2025

Am kommenden Donnerstag verleiht die Stadt ihre vier Anerkennungsbeiträge in den Kategorien Sport, Kultur, Engagement und Nachhaltigkeit. Es wäre schön und ein wertschätzendes Zeichen an die vielen Ehrenamtlichen, wenn möglichst viele Ratsmitglieder an der Feier teilnehmen würden. Die offizielle Anmeldefrist ist zwar bereits abgelaufen, eine Teilnahme ist aber noch möglich: Am Donnerstag, 23. Januar ab 19 Uhr im Stadthofsaal.

Fraktionserklärungen

Für die SVP/EDU-Fraktion, die SP-Fraktion, die Grünliberale/EVP-Fraktion, die FDP/Die Mitte-Fraktion und die Grüne-Fraktion sowie Paul Stopper (BPU) verliest **Markus Ehrensperger (SVP)** folgende Fraktionserklärung: *Mit Stadtratsbeschluss 429 vom 1. Oktober 2024 wurde das Projekt zur Velo-Schwachstellenbehebung auf der Zieletenstrasse öffentlich. Die Kostenschätzung belief sich auf rund CHF 124'000. Die Finanzierung erfolge aus dem Rahmenkredit zur Schwachstellenbehebung.*

Das Projekt lag ab dem 9. Oktober 2024 öffentlich auf. Es gingen Einwendungen gegen das Projekt ein, die jedoch umfassend nicht berücksichtigt wurden.

Das Projekt stiess unter den Gemeinderatsmitgliedern auf breites Unverständnis, da diese Kreuzung von niemandem als Schwachstelle angesehen wurde, insbesondere nicht als vorrangige. Gemäss dem technischen Bericht sind keine Unfälle bekannt. Weiter wurde das Kosten-/Nutzenverhältnis kritisiert.

Der Grundtenor lautete: Die Mittel aus dem Rahmenkredit könnten an einem anderen Ort sinnvoller eingesetzt werden.

Ein Gemeinderatsmitglied gab bekannt, dass es in der zuständigen Kommission einen Antrag gestellt habe, diese Investition zu streichen. Dieser Antrag zum Budget 2025 wäre wohl einstimmig angenommen worden. Der Antrag sei jedoch zurückgezogen worden, da der Stadtrat die Finanzierung mit dem Budget 2024 vollzog und das Projekt somit durch den Gemeinderat gar nicht mehr verhindert werden konnte.

Mehrere Gemeinderatsmitglieder gaben bekannt, dass sie sich in der Sachkommission gegen die Ausführung des Projekts geäussert hätten. Man kann somit festhalten, dass wohl der gesamte Gemeinderat dieses Projekt zum jetzigen Zeitpunkt nicht realisiert haben will.

Umso mehr erstaunt der Stadtratsbeschluss 526 vom 10. Dezember 2024, mit welchem er unbeirrt am Projekt festhält. Gleichzeitig stiegen die Projektkosten nochmals um über einen Viertel an. Ebenfalls befremdlich ist, dass der Gemeinderat mit dem Budget 2024 für die Schwachstellenbehebung eigentlich CHF 100'000 bewilligte. Die fast 60% über diesem bewilligten Investitionsvolumen zieht der Stadtrat einfach aus einem anderen, verzögerten Projekt herbei. Diese Kosten werden an jenem Ort aber bestehen bleiben. Diese Finanzierungsvariante ist mindestens als kreativ zu bezeichnen. Insbesondere weil der Stadtrat zum Budget 2025 schreibt, dass in Zukunft Verzichte und Redimensionierungen bei Investitionen notwendig sein werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Vorgehen des Stadtrates in diesem Falle gar nicht auf Begeisterung stösst und er mit seinem Verhalten das eigentlich niederschwellige und praktische Mittel des Rahmenkredits zur Diskussion stellen könnte.

Persönliche Erklärungen

Paul Stopper (BPU) verliest folgende Erklärung: *Zur Forderung der «Echolot-Gruppe» zu den Unterführungen. Unter dem Titel «Bringt nichts – Architektengruppe kritisiert die neue Ustermer Unterführung» fordert die Echolot-Gruppe im AvU vom 10. Januar 2025 statt einer Unterführung Winterthurerstrasse für alle Land-Verkehrsteilnehmer eine reine, zentrale Personen- und Velounterführung unter dem Bahnhof Uster hindurch.*

Es ist keine Frage, dass eine solche Zentrumsunterführung notwendig und mehr als wünschbar ist. Die BPU und die SP Uster fordern ja diese Kombi-Unterführung in ihren Anträgen zum Ustermer Richtplan.

Aber: So neu ist die Idee denn auch wieder nicht. Sie wurde bereits im April 1980 vom damaligen «Landesring der Unabhängigen» als Antrag an die Ustermer «Spezialkommission Bahnhofausbau» eingereicht, nämlich als zentrale, rechtwinklig zu den Geleisen verlaufenden Personen- und Velounterführung von der Industriestrasse zur Webernstrasse. Und vor allem zusätzlich zur Strassenunterführung Winterthurerstrasse.

Leider traten die Stadtbehörden weder auf die eine noch die andere Lösung ein. Sie entschieden sich für die schräg verlaufende, reine Personenunterführung mit Velofahrverbot und gegen eine Unterführung Winterthurerstrasse (ein Ustermer Phänomen bereits in früheren Zeiten?). Damit war eine Anfahrt des Velokellers von der südlichen Seite der SBB-Linie nur mit unmöglichen, teilweise gefährlichen Umwegfahrten möglich. Für Velofahrer wird das seit 40 Jahren als schikanös empfunden.

Wir können nach 40 Jahren gerne wieder über die damalige, zukunftsgerichtete LdU-Lösung sprechen. Wir sind dabei. Damit kann die sichere Veloweg-Verbindung von der Pfäffikerstrasse zum Schachenweg – Breitackerstrasse – Industriestrasse – bewachte Bahnhof-Velostation zur Webernstrasse realisiert werden. Die Breitackerstrasse kann mit einem Velofahr-Wegrecht gesichert werden. Und das geht auch ohne Baulinien.

Machen wir also bei beiden Objekten Dampf. Wir brauchen beide.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 27. und 28. Sitzung des Gemeinderates vom 9. Dezember 2024 ist am 13. Januar 2025 öffentlich zugänglich gemacht worden. Beanstandungen sind keine eingegangen.

Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 57 OrgErl GR als genehmigt.

3 Parlamentarische Initiative 563/2024 von Daniel Schnyder (SVP), Marc Thalmann (FDP), Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Paul Stopper (BPU): «Teuerungsausgleich – mehr Mitspracherecht für den Gemeinderat»

Ulrich Schmid (SVP, Nänikon) betreffend PVO SSU ausgeschlossen (Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde).

Präsident Hans Denzler (SVP): Der Gemeinderat behandelt zum ersten Mal eine Parlamentarische Initiative materiell, darum vorab einige Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat am 13. Mai 2024 diese Parlamentarische Initiative betreffend PVO mit 16 Stimmen und betreffend PVO SSU mit 15 Stimmen (ein Ratsmitglied in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde ausgeschlossen) unterstützt (Art. 47 OrgErl GR in Verbindung mit § 34 Gemeindegesetz [GG]).

Stadtrat und Sekundarschulpflege wurden von den zuständigen Kommissionen zur schriftlichen Stellungnahme eingeladen. Im Übrigen gehört es zum Verfahren der Parlamentarischen Initiative, dass die Exekutiven bei den Kommissionsberatungen nicht mitwirken (Art. 47 OrgErl GR). Hingegen stehen Stadtrat und Sekundarschulpflege „bei allen Geschäften des Gemeinderats ein Antragsrecht und ein Äusserungsrecht zu“ (Art. 22 Abs. 2 OrgErl GR in Verbindung mit § 36 GG).

Der Gemeinderat beschliesst über die Initiative und die Anträge der Kommission (Art. 47 Abs. 7 OrgErl GR). Der Erstunterzeichner, Daniel Schnyder (SVP), hat am 13. Mai 2024 erklärt, die vorbereitenden Kommissionen könnten „dem Gemeinderat beantragen, an welchem Ort in der PVO und in der PVO SSU unser Anliegen genau ausformuliert werden“ solle (Protokoll GR 13.5.2024: Seite 626).

Der Änderungsantrag der Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) betreffend PVO ist redaktioneller Natur, denn das Anliegen kann so – bei allfälliger Annahme durch den Gemeinderat – an der richtigen Stelle der PVO bereinigt werden. Dazu kommt, dass der Gemeinderat am 11. November 2024 eine Totalrevision der PVO (Weisung 77/2024) angenommen hat, was zu einer neuen Numerierung in diesem Erlass geführt hat.

Bei der Detailberatung kann auf die Abstimmung verzichtet werden, wenn ein Antrag unbestritten ist und kein Gegenantrag erfolgt. Der Antrag gilt als Beschluss (Art. 74 Abs. 6 OrgErl GR).

Ulrich Schmid (SVP, Nänikon) ist in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde betreffend PVO SSU ausgeschlossen. Er hat bei diesem Teil der Beratungen seinen Platz zu verlassen und kann die Sitzung auf der Tribüne verfolgen (Art. 28 Abs. 1 OrgErl GR sinngemäss).

Wir beginnen aber zuerst mit den Beratungen betreffend Personalverordnung der Stadt Uster (PVO).

Für die Mehrheit der Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert **Marco Kranner (Grünliberale):** *Bei der Parlamentarischen Initiative «Teuerungsausgleich – mehr Mitspracherecht für den Gemeinderat» handelt es sich um einen Vorstoss, damit der Gemeinderat mehr Einfluss auf den Teuerungsausgleich der Gemeinde Angestellten nehmen kann.*

Für die Angestellten der Gemeinde ist grundsätzlich der Stadtrat für die Festlegung des Teuerungsausgleiches zuständig. Dabei stützt er sich auf den Vorschlag des Kantons resp. des Regierungsrates des Kantons Zürich.

In der Sitzung vom 11. November 2024 wurde die Totalrevision der Personalverordnung vom Gemeinderat angenommen. Die neue Personalverordnung ist nun so ausgestaltet, dass der Gemeinderat nur Einfluss auf den Teuerungsausgleich der Angestellten der Gemeinde nehmen kann, wenn der Stadtrat vom vorgeschlagenen Teuerungsausgleich vom Kanton resp. Regierungsrat abweicht. Wenn der Stadtrat den Teuerungsausgleich vom Kanton übernimmt, steht heute dem Gemeinderat keine Möglichkeit zur Verfügung, dagegen etwas zu unternehmen.

Für eine transparente Sachlage möchte ich nun die Kommissionsargumente der Initiative-Befürworter sowie der -Gegner erläutern:

Argumente der Initiative-Befürworter: also diejenigen, welche die Initiative annehmen wollen:

- *Wenn der Kantonsrat einen Teuerungsausgleich beschliesst, welcher aus der Sicht der Gemeinde hoch ist und der Stadtrat diesen übernimmt, kann der Gemeinderat nichts dagegen unternehmen.*

- *Das Budget der Gemeinde hat einen anderen Fokus als derjenige des Kantons und ist üblicherweise weniger umfangreich, womit ein hoher vorgeschlagener vom Stadtrat durchgereichten Teuerungsausgleich das Budget der Gemeinde stark belasten könnte.*
- *Warum kann man im Gemeinderat gemäss aktueller PVO nur Teuerungsausgleiche anfechten, wenn dieser vom Vorschlag des Kantons abweicht? Um volle Handlungsfähigkeit des Gemeinderats zu diesem Thema gewährleisten zu können, soll jederzeit ein Veto vom Gemeinderat möglich sein*
- *Im Vergleich mit der Privatwirtschaft erhalten die Angestellten der Gemeinde höhere Lohnanpassungen infolge der Teuerung. In der Privatwirtschaft kann man sich glücklich schätzen, wenn man überhaupt einen Teuerungsausgleich bekommt.*

Argumente der Initiative Gegner, diejenigen, welche die Initiative ablehnen wollen:

- *Der Gemeinderat soll sich nicht in die operativen Prozesse des Stadtrats einmischen. Die personelle Führung sowie die Entlohnung soll in der Verantwortung der Exekutive liegen.*
- *Eine mögliche Senkung des Teuerungsausgleiches benachteiligt die Angestellten der Gemeinde gegenüber der Angestellten des Kantons. Dabei muss beachtet werden, dass Gemeinde- und Kantonsangestellte im gleichen Bereich arbeiten können und es dann zu Unzufriedenheit kommt.*
- *Die Gemeinderatsentscheidung vom 12. Dezember 2022 den Gemeindeangestellten nur 2.5% anstelle 3.5% Erhöhung im Vergleich zu den Kantonsangestellten zu geben, hat dazu geführt, dass ein Rekurs beim Bezirksrat eingereicht wurde, der zugunsten der Angestellten entschieden wurde. Sollte man sich in der Zukunft erneut für einen tieferen Teuerungsausgleich als derjenige des Kantons entscheiden, ist zu rechnen, dass man sich wieder an den Bezirksrat wendet.*
- *Unterschiedliche resp. tiefere Teuerungsausgleiche führen zu Reputationsschäden der Gemeinde, welcher dazu führt, dass Stellenbesetzungen der Gemeinde noch schwieriger werden, als sie bereits jetzt schon sind.*

Ergänzend muss erwähnt werden, dass Unternehmen, welche einem Gesamtarbeitsvertrag angehören, sich auch gewissen Zwängen der Lohnangleichung fügen müssen und somit auch nicht immer frei in den Entscheidungen sind.

In der Kommission haben sich zwei Lager gebildet. Jede Seite des Lagers versteht die Argumentation der anderen Seite. Und nur Kleinigkeiten haben zu einer bestimmten Meinung geführt. Das spiegelt sich auch im Abstimmungsergebnis der Kommission wider. Das Abstimmungsergebnis war entsprechend knapp.

Die KÖS empfiehlt mit 4:5 Stimmen die Ablehnung der Initiative. Es wurde ein Minderheitsantrag gestellt.

Für die Minderheit der KÖS referiert **Andres Ott (SVP)**: *Die KÖS hat dieses Geschäft am 6. Januar 2025 besprochen. Dabei möchte die Kommissionsminderheit die Initiative annehmen:*

- *Wir möchten, dass sich der Stadtrat intensiv mit der Teuerung auseinandersetzen muss und dem Gemeinderat aufgrund der Umstände der Stadt Uster, wo alle für uns relevanten Umstände und auch unsere Möglichkeiten berücksichtigt werden, einen geeigneten Teuerungssatz vorschlägt und nicht einfach denjenigen des Regierungsrates weiterreicht. Wenn dies den Gemeinderat überzeugt, kann er dem weiterhin einfach zustimmen; wenn nicht, hat er die Möglichkeit Anpassungen vorzunehmen.*
- *Der Stadtrat befürchtet, immer wieder keine Angestellten zu finden, wenn nicht ständig die Leistungen ausgebaut werden.*
Doch neuere Erfassungen gehen davon aus, dass vergleichbare Arbeitsstellen in der Verwaltung 12% höher entlohnt werden, wie in der Privatwirtschaft, dazu kommen noch einige andere Besonderheiten, wie mehr Möglichkeiten fürs Home Office, besserer Kündigungsschutz, Abgangsentschädigungen, Parkierungsmöglichkeiten, Hallenbadeintritte, geregelte Lohnklassen, Dienstaltersgeschenke.
Hartnäckig hält sich auch das Klischee, dass auch nicht ein gleich grosser Leistungsdruck bei der Verwaltung herrscht, wie in der Privatwirtschaft.
- *Der Zeitpunkt, wo der Regierungsrat die Teuerung festlegt, ist mit Mitte Jahr auch sehr früh, kann doch die Entwicklung ganz anders verlaufen in der zweiten Hälfte, gut wäre, könnten wir da noch den Umständen entsprechend reagieren und den wirklichen Satz übernehmen.*

- *Wir sehen auch keine Probleme, das kantonale und das städtische Personal im Rahmen der Teuerung anders zu behandeln, weil es noch diverse andere Ungleichheiten gibt, welchen wir mit einer flexibleren Möglichkeit besser begegnen könnten, dies gilt übrigens in beide Richtungen.*

Diese Haltung der Minderheit wurde mit 4:5 Stimmen in der Kommission abgelehnt.

Für die SP-Fraktion referiert **Marius Weder (SP)**: *Bei der Frage, ob und falls ja, wie hoch ein auszurichtender Teuerungsausgleich sein soll, handelt es sich ohne Zweifel um eine arbeitsrechtliche Frage zwischen Arbeitgeberin und Arbeitnehmern, vorliegend also der Stadt und dem Personal bzw. dessen Vertretung. Dass die Stadt bei einer solchen Frage durch die Exekutive vertreten werden soll und nicht durch die Legislative, stellt daher schon vor dem Grundsatz der Gewaltentrennung betrachtet die einzig logische Schlussfolgerung dar. Diese Aufgabenteilung zeigt sich beim Budgetprozess denn auch exemplarisch: Die Legislative legt auf Antrag der Exekutive den Gesamtrahmen für die Globalbudgets und Investitionen fest, wobei sie der Exekutive mitteilt, welche Leistungen sie wünscht und auf welche die Exekutive verzichten soll. Innerhalb dieses Gesamtrahmens ist es danach die Aufgabe der Exekutive, zu entscheiden, mit welchen Personal- und Sachmitteln die Leistungen erbracht werden sollen und wie genau im Detail die bewilligten Finanzmittel eingesetzt werden sollen. Wenn nun ausgerechnet bei der Frage des Teuerungsausgleichs eine Sonderregel geschaffen werden soll, indem das Parlament auf das Versprechen genau in die Arbeitsverhältnisse eingreifen will, bloss weil sich hier bequem pauschale Kürzungen durchdrücken lassen, so stellt das eine staatspolitische und –rechtliche Absurdität dar.*

Entlarvend ist denn auch, vor welchem Hintergrund die Initiative eingereicht worden ist: Im Budgetprozess vor zwei Jahren erwiesen sich die Schätzungen der Jahresteuern Mitte 2022 für einmal als zu hoch gegriffen, so dass das Personal 2023 unter diesem Gesichtspunkt in den Genuss einer ungeplanten Realloohnerhöhung kam. Die Kürzung des Teuerungsausgleichs durch die Ratsmehrheit wurde vom Bezirksrat dann zurecht als willkürlich qualifiziert und aufgehoben. Mit der Initiative will man sich nun die Rechtgrundlage für derartige Kürzungen schaffen, so dass dann je nach politischem Gusto hier im Rat im Bereich der Schulen je nachdem, ob man nach städtischen oder kantonalen Rechtsgrundlagen entlohnt wird, unterschiedliche Massstäbe bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angelegt werden könnten. Und selbstverständlich stellten derartige Doppelstandards in die eine wie in die andere Richtung eine Ungerechtigkeit dar. Wenn daher seitens der Initianten vorgebracht wird, es gehe ihnen nicht oder nicht nur um die Möglichkeit von Lohnkürzungen für das Personal, sondern um mehr Mitsprachemöglichkeit für den Gemeinderat, so kann das nur als faule Ausrede qualifiziert werden.

Die gegenwärtige Lösung, bei der der Regierungsrat den Teuerungsausgleich für das kantonale Personal festlegt und der Stadtrat danach dies analog auch für das städtische Personal so übernimmt, vermag unter dem Gesichtspunkt der Vorhersehbarkeit und der Nachvollziehbarkeit für das Personal dagegen am klar besten zu überzeugen, indem dem Anschein politischer Willkür entgegengewirkt wird, was insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels nicht unterschätzt werden darf.

Wir lehnen die Initiative daher weiterhin ab.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Claudia Frei (Grünliberale)**: *Kurz zusammengefasst gilt hier: Viel Lärm um nichts!*

Der Teuerungsausgleich hat in den letzten Jahren lediglich ein einziges Mal zu reden gegeben.

Nämlich im Jahr 2022. Dort wurde für das Jahr 2023 ein aussergewöhnlich hoher Teuerungsausgleich von 3.5% gewährt. In den Jahren vorher und auch nachher betrug der Teuerungsausgleich zwischen null und 1.6% und hat nie zu reden gegeben.

Dennoch hat der Entscheid zum Teuerungsausgleich aus dem Jahr 2022 einen grösseren und längeren parlamentarischen Aktivismus ausgelöst, der in Uster mit der Behandlung dieser Parlamentarischen Initiative (PI) offensichtlich seinen Abschluss findet.

Es gilt immer noch dasselbe, das ich bereits in der Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 2024 ausgeführt habe: Es wäre an der Zeit, wieder in einen etwas konstruktiveren Modus zu kommen.

Die Unterzeichnenden begründen ihre Parlamentarische Initiative damit, dass „zukünftige Entscheidungen transparenter und auf einer demokratisch soliden Basis“ gefasst werden sollen. Zudem sind sie der Auffassung, dass „die Gegebenheiten vor Ort und aller Beteiligten angemessen berücksichtigt werden und die Entscheidungen im besten Interesse der Stadt und ihrer Mitarbeiter getroffen werden“ sollen. Mit Verlaub: Dies ist lächerlich!

Aktuell fällt der Stadtrat den Entscheid zum Teuerungsausgleich analog des Regierungsrates des Kantons Zürich. Sie wollen uns jetzt aber kaum erklären, dass der Stadtrat nicht auch demokratisch gewählt worden ist. Sie wollen uns jetzt hoffentlich auch nicht erklären, dass das Parlament näher bei den Mitarbeitenden ist, als die Exekutive und Vorsteher der einzelnen Abteilungen. Wie auch? Ebenfalls wollen sie uns kaum erzählen, dass der Stadtrat seine Entscheidungen nicht im besten Interesse der Stadt fällt. Der Stadtrat ist die anstellende Behörde und damit auch mit Personalmangel und der Konkurrenzsituation als Arbeitgeber in Bezug auf andere Gemeinden beschäftigt. Ich wüsste nicht, wie sie das beurteilen sollten. Wissen Sie, in welchen Abteilungen es einfach und wo es schwierig ist, gutes Personal zu finden?

Wie ich Ihnen bereits im Mai des vergangenen Jahres ausgeführt habe, haben Sie nicht die Absicht, jemals einen höheren Teuerungsausgleich auszurichten. Sie wollen ihn einzig kürzen oder streichen können. Darum geht es und um nichts anders. Und hier müssen Sie sich bewusst sein, dass eine Stadtverwaltung eben kein Unternehmen ist, das man nach Belieben verkleinern oder vergrössern kann, denn es sind öffentliche Aufgaben, die zwingend ausgeführt werden müssen. Und die Stadtverwaltung muss auch selbst gesetzliche Fristen einhalten können, wozu sie genügend gute und motivierte Mitarbeitende benötigt.

Die Grünliberale/EVP-Fraktion möchte, dass unsere Stadtverwaltung konkurrenzfähig bleibt und ein guter und auch zuverlässiger Arbeitgeber ist. Und wir möchten nicht, dass unsere Stadtverwaltung parlamentarischer Willkür ausgeliefert ist. Deshalb lehnen wir diese PI ab.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Marc Thalmann (FDP)**: *Ich halte für die Initianten und die Fraktion dieses eine Referat.*

Grundsätzlich ging es mit dem Vorstoss darum, die verunglückte kantonale Regelung für den Teuerungsausgleich auf der Gemeindeebene diskutieren und korrigieren zu können, weil sie, wie es sich beispielsweise im August 2022 zeigte, teure Auswirkungen haben kann.

Statt die Teuerung auszugleichen, die über das Jahr bei knapp 2.8% lag, wurde dem Personal der Stadt 3.5% ausgeglichen, somit enthielt der gewährte Teuerungsausgleich faktisch eine 0.7%-Realloohnerhöhung über die ganze Belegschaft hinweg.

Damals wurde ins Feld geführt, dass sich die hohe Teuerung im nächsten Jahr wieder ausgleichen würde, da jeweils mit dem Vorjahresmonat verglichen werde.

Wäre das so, hätte im Folgejahre die Teuerung im August 2023 eigentlich die tiefste des Jahres sein müssen, was aber nicht der Fall war. Zwar wurde in diesem Jahr mit einem Ausgleich von 1.6% die effektive Jahresteuern nicht vollständig ausgeglichen, aber mit der Erhöhung aus dem Vorjahr haben wir alleine in diesen zwei Jahren rund 1.7 Mio. „zu viel“ an Löhnen ausbezahlt. Und dieses Jahr erfolgt auch keine Korrektur. In der Folge zahlen wir auch dieses Jahr fast eine Viertel-million mehr Löhne aus, wie wenn wir die effektive Jahresteuern ausgeglichen hätten.

Vergleichen wir das mit den jeweils in den Budgetdebatten erreichten Kürzungen, wäre das ein durchaus massgeblicher Betrag.

Wenn sich nun von links die Stimmen erheben sollten: Die links regierte Stadt Zürich gleicht jeweils ab Februar einen auf die effektive Jahresteuern bezogenen Betrag aus. 2023 übrigens die von uns vorgeschlagenen 2.5% - in aller Stille und ohne negativen Schlagzeilen.

Natürlich ist es nicht angenehm, über Löhne anderer zu entscheiden. Das heutige System der Stadt macht es aber einfach und schiebt die Verantwortung ab. Man kann sich hinter dem Entscheid des Regierungsrats „verstecken“. Zwar könnte der Stadtrat korrigierend eingreifen, aber das kann man aufgrund seiner Stellung als Vertretung der Verwaltung schlecht erwarten – daher wäre es am Gemeinderat als Vertretung der Stimmbürgerinnen und –bürger, bzw. der Steuerzahlenden diese Verantwortung zu übernehmen. Aber wenn ich die Haltung der Mitte-/Links-Fraktionen in der Kommission und die heutigen Referate richtig deute, scheint die Mehrheit des Gemeinderats gerade nicht gewillt, diese Verantwortung tragen zu wollen.

Ich hege die leise Hoffnung, dass sich die Situation auch bei einem allfällig ablehnenden Entscheid zur Initiative bessert. Im Kantonsrat hat sich Widerstand gegen die aktuelle Regelung formiert und im November wurde von bürgerlicher Seite notabene mit Unterstützung der Grünliberalen ein neuer Mechanismus vorgeschlagen, der den Wert des Ausgleichs erst im Folgejahr festlegt und damit die effektive Jahresteuern und auch eine allfällige Negativsteuerung aus den Vorjahren berücksichtigen kann.

Mit einer solchen Regelung würde der richtige Schritt gemacht und der Teuerungsausgleich künftig seinen Namen verdienen.

Aber selbst wenn es soweit kommen sollte, müsste es doch, gerade mit Blick auf die zahlreichen Budgetposten in denen wir fremdgesteuert sind, im Sinn des Gemeinderats sein, die Entscheidungskompetenz und Verantwortung für diesen Teil des Budgets zu tragen. Getreu nach dem Motto: Wer zahlt, entscheidet. Daher danke ich für Eure Unterstützung der Initiative.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Debora Zahn (Grüne)**: *Wir GRÜNEN lehnen die Parlamentarische Initiative zum Teuerungsausgleich klar ab. Das Anliegen, dem Gemeinderat ein Mitspracherecht beim Teuerungsausgleich zu geben, ist aus unserer Sicht vor allem ein Mittel der bürgerlichen Fraktionen, um diesen in Zukunft zu kürzen oder möglicherweise sogar zu streichen (wie wir ja aus der Vergangenheit bereits wissen). Damit würde der Teuerungsausgleich zum politischen Spielball – auf Kosten der städtischen Mitarbeitenden.*

Für uns ist klar: Ein voller Teuerungsausgleich ist wichtig, insbesondere damit Uster auch in Zukunft als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird.

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann, nimmt Stellung: *Der Teuerungsausgleich dient dazu, die gestiegenen Lebenshaltungskosten auszugleichen, was nicht aus dem Bauch heraus entschieden wird, sondern sich an einem Index orientiert. Der Stadtrat ist Anstellungsbehörde, und wir sind darum zuständig, auch wenn die neue PVO das in der Diskussion damals noch ausgeklammert hatte, aber wir haben damals bereits gesagt, dass es so bleiben soll. Die Stadt will sich attraktiv auf dem Arbeitsmarkt positionieren können. Unser Personal soll verlässlich mit diesem Instrument rechnen können. Auch in anderen Parlamentsgemeinden sind die Exekutiven dafür zuständig. Die PI widerspricht auch dem Grundgedanken von NPM. Und wir wollen das Personal von Stadt und Sekundarschulgemeinde gleichbehandeln, was eben 2022 zu entsprechenden Unmut geführt hatte. Darum bitte ich hier, dass hier nicht Ungleichheiten neu geschaffen werden. Der Stadtrat will die Frage des Teuerungsausgleichs bei der Exekutive belassen. Lehnen Sie die PI ab.*

Detailabstimmung

Die KÖS beantragt mit 9:0 Stimmen dem Gemeinderat folgende Änderung der PI:

§ 57 der Personalverordnung der Stadt Uster (PVO) vom 11. November 2024 wird wie folgt geändert:

¹ Durch den Regierungsrat für das Kantonspersonal beschlossene generelle Teuerungsanpassungen werden für das Personal der Stadt Uster übernommen, **sofern der Gemeinderat nichts anderes beschliesst.**

² ~~Der Stadtrat kann in begründeten Fällen von der Anpassung nach Absatz 1 abweichen.~~

Der Antrag wird ohne Gegenantrag angenommen.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 16:18 Stimmen:

1. Die Parlamentarische Initiative lautet betreffend PVO wie folgt:

§ 57 der Personalverordnung der Stadt Uster (PVO) vom 11. November 2024 wird wie folgt geändert:

¹ Durch den Regierungsrat für das Kantonspersonal beschlossene generelle Teuerungsanpassungen werden für das Personal der Stadt Uster übernommen, sofern der Gemeinderat nichts anderes beschliesst.

² ~~Der Stadtrat kann in begründeten Fällen von der Anpassung nach Absatz 1 abweichen.~~

2. Die Parlamentarische Initiative wird betreffend PVO **a b g e l e h n t** .

3. Mitteilung an den Stadtrat.

Präsident Hans Denzler (SVP): Wir fahren mit den Beratungen betreffend Personalverordnung der Sekundarschulgemeinde Uster (PVO SSU) fort. Ulrich Schmid (SVP, Nänikon) ist davon ausgeschlossen (Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde).

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) referiert **Marc Thalmann (FDP):** *Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. Mai 2024 mit 15 Stimmen die Parlamentarische Initiative 563/2024 betreffend PVO SSU unterstützt.*

Die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) hat am 19.08.2024 die PI mit 4:4 und Stichtentscheid Präsidentin (abwesend 1) abgelehnt und lud die Sekundarschulpflege zur Stellungnahme ein. Mit Beschluss vom 5. November 2024 hat die Sekundarschulpflege wie folgt Stellung bezogen: „Die SSU möchte an der bestehenden Regelung festhalten und die Kompetenz bei der Schulpflege belassen. Sollte die Bestimmung in der Personalverordnung der Stadt Uster (§ 46 PVO) jedoch geändert werden, wäre eine Angleichung der Personalverordnung der Sekundarschulgemeinde hingegen nochmals zu überdenken.“

Anlässlich der Sitzung vom 6. Januar 2025 diskutierte die KBG die Stellungnahme. Die Mehrheit der Kommission fand, dass die Stadt und damit auch die Sekundarschule das System des Kantons beibehalten und damit den Status quo erhalten soll. Der Hinweis der Minderheit, dass diese dazu führt, dass im Schnitt höhere Teuerungsausgleiche ausgerichtet werden, als wenn man die effektive Jahresteuern betrachtet und die Stadt Zürich beispielsweise eine andere Berechnung zu Grunde legt, haben nicht verfangen.

Die KBG lehnte die Parlamentarische Initiative mit 2:4 Stimmen (abwesend 3) ab.

Der Präsident der Sekundarschulpflege, **Benno Scherrer**, nimmt Stellung: *Ich mache gerne vom Äusserungsrecht Gebrauch. Der Gemeinderat hat vorhin die PVO nicht geändert, darum bitte ich Sie, das auch für die PVO SSU jetzt nicht zu tun. Wir möchten keine auseinanderlaufenden Rechtsgrundlagen in der PVO und in PVO SSU haben. 2022 haben wir eine umfangreiche Debatte dazu geführt. Das unterschiedliche Resultat der beiden Abstimmungen war damals schwierig nachzuvollziehen, wenn ähnliche öffentliche Arbeitgeber unterschiedliche Regelungen haben. Wir möchten darum auch als Sekundarschulpflege diese Kompetenz gerne bei uns behalten. Darum bitte ich Sie um gleiche Abstimmung wie bei der Stadtverwaltung.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 13:18 Stimmen (ein Ratsmitglied in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde ausgeschlossen):

1. Die Parlamentarische Initiative lautet betreffend PVO SSU wie folgt:

§ 7 der Personalverordnung der Sekundarschulgemeinde Uster (PVO SSU) vom 19. Januar 2015 wird wie folgt geändert:

Über den Teuerungsausgleich, generelle Realloohnerhöhungen, strukturell bedingte Neueinstufungen sowie generelle Lohnreduktionen entscheidet die Schulpflege, sofern der Gemeinderat nichts anderes beschliesst.

2. Die Parlamentarische Initiative wird betreffend PVO SSU a b g e l e h n t .

3. Mitteilung an die Sekundarschulpflege.

Präsident Hans Denzler (SVP): Wir gehen zur Weisung 83/2024, weil Stadtrat Cla Famos erst verspätet eintreffen kann.

4 Weisung 74/2024 des Stadtrates: Energie Uster AG, Geschäftsbericht 2023

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Marius Weder (SP)**: *Das Geschäft wurde in der KÖS am 19. August 2024 und am 6. Januar 2025 diskutiert. Seitens der Exekutive waren jeweils der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla Famos, und der Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger, anwesend. Die Energie Uster AG war vertreten durch ihren Verwaltungsratspräsidenten, Stadtrat Stefan Feldmann, den Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Bruno Modolo, und den Bereichsleiter Finanzen/Administration, Thomas Christen.*

Der Geschäftsbericht 2023 der Energie Uster AG führte in der KÖS kaum zu kontroversen Diskussionen. Die erwähnten Vertreter von Exekutive und Energie Uster AG gaben den Kommissionsmitgliedern kompetent Auskunft dazu. Inhaltlich kann das Geschäftsjahr 2023 als zwar wiederum herausfordernd, aber im Ergebnis durchaus erfreulich bezeichnet werden. Hinsichtlich der Geschäftszahlen verweise ich auf das nachfolgende Referat der RPK.

Investitionen wurden 2023 nebst den Photovoltaik-Anlagen vor allem im Bereich Wärmeverbünde und Ausbau des Stromnetzes getätigt. 2023 lag daher – ebenfalls wie schon in den Vorjahren – ein Augenmerk auf der Gas-Strategie bzw. Gas-Exitstrategie wie auch auf den Wärmeverbünden. Ein grosses Projekt war hier bekanntlich die geplante Beteiligung am Wärmeverbund KEZO Hinwil, bei der sich aber leider zeigte, dass sie aus technischen und wirtschaftlichen Gründen wohl nicht zweckmässig sei würde. Deshalb wurde entschieden, sich nicht weiter am Projekt zu beteiligen. Gas ist bekanntlich mittel- und längerfristig ein Auslaufmodell vor dem Hintergrund der Verminderung des CO₂-Ausstosses. Aus ebenfalls bekannten international politischen Gründen hat sich die Notwendigkeit des Wegkommens vom Erdgas zudem seit Ende Februar 2022 stark akzentuiert. Die aus dem Ukrainekrieg resultierenden Schwierigkeiten auf dem Energiemarkt mit stark steigenden Energiepreisen prägten denn auch weiterhin stark das mittlerweile vorletztjährige Geschäftsjahr der Energie Uster AG. Da die Energie Uster AG ohne eigenes Grosskraftwerk den Grossteil der Energie einkaufen muss bzw. nur einen kleinen Anteil davon selbst produziert, ist man jeweils auf gute Abschlüsse angewiesen. Hinsichtlich des Gases wird seitens der Energie Uster AG weiterhin versucht, Eigentümerinnen und Eigentümer die eine Gasheizung zu ersetzen haben, soweit möglich für Wärmeverbünde zu gewinnen.

Im Verwaltungsrat der Energie Uster AG gab es insofern eine Veränderung, indem der Verwaltungsrat nach dem Rücktritt von Allen Fuchs von acht auf sieben Mitglieder verkleinert wurde. Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung blieb dagegen konstant. Die Kennzahlen der Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind nun zum vierten Mal im Anhang zur Jahresrechnung auf Seite 33 unter Ziff. 2.9 ersichtlich. Anzumerken ist, dass sich die Entschädigungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an den Gehältern der obersten städtischen Verwaltungshierarchie orientieren, wobei noch eine vom Erfolg der Gesellschaft abhängige Leistungsprämie hinzukommt. Die Erhöhung der Gesamtlohnsumme der Geschäftsleitung erklärt sich wie folgt: Erstens und der grösste Anteil ist der analog zur Stadt Uster gewährte Teuerungsausgleich für alle Mitarbeitenden der Energie Uster. Zweitens hatte ein Mitglied der Geschäftsleitung gemäss Personalreglement Anrecht auf ein Dienstaltersgeschenk. Und drittens wurde einem Geschäftsleitungs-Mitglied eine Realloohnerhöhung gewährt. Dieses leistete im Bereich Fernwärme einen ausserordentlichen Effort und eignete sich zusätzliches Know-how an, von dem die Energie Uster in Zukunft profitieren kann und will. Dabei handelte es sich um die erste Realloohnerhöhung für ein Mitglied der Geschäftsleitung, was gemäss Auskunft des Verwaltungsratspräsidenten zeige, dass der Verwaltungsrat eine durchaus massvolle Salärpolitik verfolge.

Die KÖS stimmte dem Antrag des Stadtrats auf Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2023 der Energie Uster AG einstimmig zu.

Das Geschäft wurde in der RPK am 13. Januar 2025 diskutiert. Seitens der Exekutive waren der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla Famos, und der Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger, anwesend.

Der Geschäftsbericht 2023 der Energie Uster AG führte auch in der RPK zu keinen kontroversen Diskussionen. Die erwähnten Vertreter der Exekutive gaben den Kommissionsmitgliedern kompetent Auskunft dazu. Die Vertreter der KÖS berichteten aus den Beratungen in der Sachkommission.

In finanzieller Hinsicht kann das Geschäftsjahr 2023 als zwar wiederum herausfordernd, aber im Ergebnis durchaus erfreulich bezeichnet werden. Der Gewinn der Energie Uster AG beträgt 3.356 Mio. Franken nach 3.037 Mio. Franken im Vorjahr und 3.131 Mio. 2021. Er liegt also 319'000 Franken höher, was ein sehr gutes Ergebnis darstellt. Als steuerbefreite gemeinnützige Unternehmung darf die Energie Uster AG ihrer Alleinaktionärin, der Stadt Uster, maximal 6% Dividende ausschütten, was 600'000 Franken ausmacht. Die Einlage in den Ökofonds beträgt 1.5 Mio. Franken, 100'000 Franken mehr als im Vorjahr. Per Ende 2023 wies er ein Guthaben von 784'000 Franken auf gegenüber 715'000 Franken Ende 2022 und 876'000 Franken Ende 2021. Die Rückstellungen wurden von 30.779 Mio. auf 32.830 Mio. Franken erhöht. Im Geschäftsjahr 2023 wurden zusätzliche Rückstellungen in der Höhe von 4.739 Mio. Franken gebildet. Diese teilen sich wie folgt auf: 3.3 Mio. für das Wärmegeschäft, 439'000 Franken für Risiken Energiebeschaffung und 1 Mio. Franken für erneuerbare Energien. Von den bestehenden Rückstellungen wurden rund 973'000 Franken für die Erneuerung des Werkhofs, den Bau von Photovoltaik-Anlagen und die Sanierung des Kraftwerkskanals verwendet. Zudem wurden 1.347 Mio. Franken der Forderung Deckungsdifferenzen Energie zulasten der Rückstellungen abgeschrieben. Wenn man sich also fragt, weswegen die Energie Uster auf solchen zweistelligen Millionenbeträgen "sitzen" muss, so ist das mit dem ausgewiesenen sehr hohen Investitionsbedarf zu erklären, den die Energie Uster aus den erwirtschafteten Einnahmen finanzieren muss.

Die RPK stimmte dem Antrag des Stadtrats auf Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2023 der Energie Uster AG einstimmig zu.

Für die SP-Fraktion referiert **Marius Weder** (SP): *Unterzieht man den Geschäftsbericht 2023 der Energie Uster AG einer eingehenden Betrachtung, so darf man insgesamt doch ein weitgehend positives Fazit ziehen. Nicht nur sind die Finanzen mit einem Bilanzgewinn von CHF 3.356 Mio. im Lot, sondern auch in Bezug auf den Fitnessstand der Energie Uster AG im Rahmen der Energiewende ist festzuhalten, dass man hier weiterhin auf dem richtigen Weg ist. So kann etwa erwähnt werden, dass auch im vorletzten Jahr wiederum diverse Solaranlagen erstellt wurden, an denen sich die Energie Uster AG entsprechend beteiligte. Die Projekte bezüglich Wärmeverbünden sind ebenfalls positiv zu erwähnen. Dass die Verantwortlichen der Energie Uster AG bereits seit mehreren Jahren intensiv daran arbeiten, Erdgas als Auslaufmodell durch Fernwärmeverbünde zu ersetzen, ist nebst den Massnahmen zur Reduktion des Verbrauchs fossiler Energieträger auch angesichts der sich drastisch zum Schlechteren veränderten politischen Grosswetterlage in Europa im doppelten Sinn von grosser Wichtigkeit. Wenn in diesem Zusammenhang von der "Gas- und Wärmestrategie 2050" im Bericht die Rede ist, so ist dazu allerdings kritisch anzumerken, dass dieser Zeitraum mit einem Vierteljahrhundert doch eine kleine Ewigkeit darstellt. Auch wenn der notwendige Umbau selbstverständlich nicht von heute auf morgen möglich ist, so wäre es angesichts der gegebenen Dringlichkeit doch angezeigt, sich hier ein sehr viel kürzeres zeitliches Ziel zu setzen.*

Im Übrigen festgestellt werden, dass die Energie Uster AG weiterhin innovativ ist, was das Anbieten von Stromsparmassnahmen für die Bevölkerung der Stadt betrifft. Hinsichtlich der Bekämpfung allzu hoher Energiepreise, die nebst der Industrie vor allem Geringverdiener-Haushalte stark treffen, ist es der Energie Uster AG zumindest gelungen zu verhindern, dass diese komplett durch die Decke gingen. Der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat der Energie Uster AG kann aus unserer Sicht insgesamt wiederum ein durchaus gutes Zeugnis ausgestellt werden.

Bekanntlich befindet sich auch die Trinkwasserversorgung der Stadt Uster in der städtischen Energiegesellschaft. Hierüber wird dann aus bekannten Gründen anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichts 2024 zu sprechen sein und werden entsprechende Würdigungen zu machen sein. In finanzieller Hinsicht bereitete uns noch vor einem Jahr ein Punkt Anlass zu leiser Sorge, indem die damals noch geplante Beteiligung am Fernwärmeverbund KEZO Hinwil bei der Energie Uster AG innert relativ kurzer Zeit zu rund einer Verdoppelung der Bilanzsumme geführt hätte. Das wird nun jedenfalls so nicht stattfinden. Kluges und weitsichtiges Wirtschaften durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung, aber auch den Stadtrat im Rahmen der Wahrnehmung der Eigentümerstrategie wird aber angesichts des dennoch bei der Energie Uster vorhandenen sehr hohen Investitionsbedarfs weiterhin von sehr grosser Bedeutung sein.

Bereits seit nunmehr drei Jahren habe ich von meinem langjährigen Ceterum Censeo beim Thema Energie Uster AG hinsichtlich dessen fehlender Transparenz bei der Frage der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung abrücken können. So sind wiederum auf Seite 33 die fraglichen Zahlen unter Ziff. 2.9 ersichtlich. Beim Verwaltungsrat ergeben die total 87'375 Franken eine Entschädigung im ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr unter Berücksichtigung der erfolgten Verkleinerung des Verwaltungsrats. Die vierköpfige Geschäftsleitung verdiente total 899'300 Franken gegenüber 856'151 Franken im Vorjahr, was einem gesamten durchschnittlichen Bruttojahreslohn von gut 224'800 Franken gegenüber gut 214'000 Franken im Vorjahr und 216'000 Franken 2021 pro Mitglied der Geschäftsleitung entspricht. Der Betrag ist also wie gehört aufgrund personalrechtlicher Entwicklungen höher. Diese Zahlen zeigen, dass die erfolgsabhängige Leistungsprämie im Vergleich zu den Gehältern der obersten städtischen Verwaltungshierarchie doch einen erheblichen Anteil ausmacht. Auf der Hand liegt, dass bei einer städtischen AG, die eine öffentliche Aufgabe wahrnimmt, der hierfür relevante Erfolg nicht nur aufgrund der finanziellen Zahlen der Gesellschaft bemessen werden darf, sondern dass hierbei insbesondere auch die Erreichung der Leistungsziele, die die Stadt an die Energie Uster AG bezüglich Fortschritte im Rahmen der Energiewende setzt, im Vordergrund steht. Wie schon in den letzten beiden Jahren ist daher festzustellen, dass, so lange diese Fortschritte stimmen, auch die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung wenig in der Kritik stehen dürften.

Dem Antrag auf Kenntnisnahme des Geschäftsberichts stimmen wir zu.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Andreas Pauling (Grünliberale)**: *Alle Jahre wieder nehmen wir formell Kenntnis vom Geschäftsbericht der Energie Uster AG. Inhaltlich bietet er Ähnliches wie die vergangenen Jahre, die Zahlen bewegen sich im gewohnten Rahmen, das ökologische Engagement wird hervorgestrichen und grafisch ist er gut aufgemacht. Die überarbeitete Eigentümerstrategie liegt leider noch nicht vor. Trotzdem möchte ich den Stadtrat erinnern, dass die Energie Uster AG beim Massnahmenplan Klima eine entscheidende Rolle spielt. Als Monopolist setzt Energie Uster entscheidenden Rahmenbedingungen bezüglich Förderung von erneuerbaren Energien, Gebühren und Rückliefertarife für Solarstrom. Bei der Förderung tut Energie Uster mit dem Ökofonds schon einiges für die Energiewende. Das wird im Geschäftsbericht auch ausführlich dargestellt. Bei den Gebühren könnte Energie Uster viel mehr tun. Private müssen bei der Umstellung auf erneuerbare Heizsysteme im Gegensatz zu anderen Energieversorgern so ziemlich alles übernehmen. Das steht natürlich nicht im Geschäftsbericht. Und bei den Rückliefertarifen zeichnet sich ein Fiasko ab. Der Antwort zur Anfrage 592 von Kollege Andres Kronenberg ist zu entnehmen, dass Energie Uster bei den Rückliefertarifen ein Kahlschlag plant. Der Zubau von privaten PV-Anlagen würde sich massiv reduzieren, und die Ziele des verbindlichen Massnahmeplans Klima würden unerreichbar werden. Zur Zeit sind die Details der übergeordneten Gesetzgebung noch nicht geklärt. Ich gehe aber davon aus, dass es Wege geben wird, wie Energie Uster mindestens kostendeckende Rückliefertarife anbieten darf. Wir fordern den Stadtrat bereits jetzt auf, dies sicherzustellen. Als Eigentümer kann der Stadtrat das, wenn er denn will. In einem ersten Schritt könnte er die Indikatoren der neuen Eigentümerstrategie entsprechend festsetzen. Vielleicht hat er das schon gemacht.*

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Matthias Bickel (FDP)**: *Die Energie Uster AG kann für 2023 wieder einen erfolgreichen Geschäftsgang vorweisen. Darüber freut sich unsere Fraktion natürlich.*

Die Energie Uster AG treibt den Ausbau der erneuerbaren Energien wie Fernwärme, Solarenergie und Wasserkraft voran, erstellt weiter Elektroladestationen und investiert ins Stromnetz 2050. Sehr schade hingegen, dass aus wirtschaftlichen Überlegungen auf das Fernwärmeprojekt KEZO verzichtet werden musste. Lokale Fernwärmeprojekte sind aber weiterhin in Planung. Apropos Wirtschaftlichkeit: Bei einem Blick in die Erfolgsrechnung fällt der Nettoerlös von Energie- und Wasserverkauf auf: satte 12 Prozent (bzw. 7'663'418 Franken) Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr. Diese tragen schliesslich zu einem finalen Gewinn von 3'355'609 Franken bei - ebenfalls: plus 10% (318'643 Franken) im Vergleich zum Vorjahr.

Das ist schön, doch fragen wir uns, ob die Energie Uster AG nicht ihre Marge zu sehr ausreizt. Im Jahr 2023 stiegen die Strompreise im ganzen Land teilweise markant an - und da war die Stadt Uster in guter Gesellschaft. Wir erinnern uns an den Gemeindevergleich, wo das Gemeindegebiet Uster betreffend Strompreis zur hellroten Fraktion gehörte und nicht zur dunkelgrünen! Immerhin blieben die freiwilligen Gewinnreserven mit 32'908'853 Franken zwar hoch, aber stabil, was heisst, dass die Energie Uster AG stetig in den Erhalt unserer Infrastruktur investiert. Zum Schluss noch ein Ausblick: Wir behandeln den Geschäftsbericht 2023 erst heute, im 2025 - also: spät, was mit dem grossen Thema von 2024 zu tun hat: Mit unserm Trinkwasser. Die zuständige Kommission (KÖS) hatte sich erst darum zu kümmern und erst danach um den Geschäftsbericht jetzt. Die Fraktion ist sodann gespannt auf den Geschäftsbericht 2024 - wie der Untersuchungsbericht und die Erfolgsprovisionen der Geschäftsleitung ausfallen werden.

Die Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung: *Ich bedanke mich für die positiven Rückmeldungen und die Anregungen. Wir werden diese Anregungen sorgfältig prüfen und als Überlegungen in unser weiteres Handeln einbeziehen. Betonen möchte ich an dieser Stelle wieder einmal, dass die Energie Uster AG mit ihrer Tätigkeit im Wasser-, Strom-, Wärme- und Gasbereich sehr gut unterwegs ist. Das Unternehmen schafft den Spagat zwischen Ökologie und Ökonomie. Die Energie Uster AG treibt den Ausbau der Solarenergie voran, entwickelt aktiv Wärmeverbunde und liefert Jahr für Jahr Gewinne ab, von denen wiederum ein guter Teil in den Ökofonds gespeist werden kann, der dann wiederum diverse Fördermöglichkeiten für Privatpersonen und Firmen zur Unterstützung von Beratungen, Anlagen oder Massnahmen zur Effizienzsteigerung anbieten kann. Zudem tritt die Energie Uster AG auch als Sponsorin auf und unterstützt verschiedene Organisationen aus Sport, Kultur und Gesellschaft. Der Verwaltungsrat unter der Leitung meines Kollegen, Stadtrat Stefan Feldmann macht einen sehr guten Job und lenkt die Tätigkeit der Energie Uster AG seit vielen Jahren auf einem nachhaltigen Pfad. Deshalb möchte ich an dieser Stelle auch ausdrücklich sowohl dem Verwaltungsrat, als auch den Mitarbeitenden der Energie Uster AG im Namen des Stadtrates für Ihre Tätigkeit danken.*

Präsident Hans Denzler (SVP): Bei Kenntnisnahmen erfolgt nach der Diskussion keine Abstimmung, womit das Verfahren abgeschlossen ist (Art. 75 Abs. 7 OrgErl GR).

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Der Gemeinderat nimmt vom Geschäftsbericht 2023 der Energie Uster AG Kenntnis.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

5 Weisung 50/2024 des Stadtrates: Mehrfamilienhaus Seestrasse 169, Abgabe im Baurecht für Wohnungsbau

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert **Nina Nussbaumer (SP)**: *Die Liegenschaft an der Seestrasse 169 befindet sich im städtischen Finanzvermögen und umfasst ein Haus mit vier Wohnungen. Beim Gebäude besteht aktuell Investitionsbedarf da es einerseits sanierungsbedürftig ist und es andererseits Entwicklungspotenzial bei der Ausnutzung gibt – rund eine Vervierfachung der Wohnungen wäre möglich. Da das Grundstück zudem nicht für eine öffentliche Nutzung geeignet ist, möchte der Stadtrat mit der Weisung 50/2024 das Grundstück im Baurecht abgeben. Die Baurechtsabgabe ist die Erste, die sich nach dem vom Stadtrat neu erstellten «Leitfaden Baurechte» richtet und es sollen weitere vier bis fünf Baurechtsvergaben in den nächsten Jahren folgen.*

Einerseits verfolgt der Stadtrat mit den Abgaben im Baurecht das Ziel, ein vielfältiges Wohnangebot, zukunftsgerichtete Wohnformen und den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern. Andererseits verhindert er damit, dass die Stadt selbst investieren muss und generiert aus dankt dem Baurechtszins eine Einnahme.

Die Kommission hat sich zuerst mit der Frage beschäftigt, inwiefern sie wann welchen Einfluss nehmen kann. Im Rahmen dieser Weisung kann sich der Gemeinderat nur zur Frage äussern, ob der Stadtrat das Grundstück überhaupt im Baurecht abgeben darf. Sollte er dies tun können, käme dann der fertig ausgehandelte Baurechtsvertrag noch einmal in den Gemeinderat. Zu den bereits jetzt bekannten Vertragskonditionen und damit auch zum Leitfaden wurden aber dennoch einige Fragen gestellt. Dies vor allem auch deshalb, weil der Kommission ein Schreiben der IG Wohnbaugenossenschaften vorlag, welches sich durchaus kritisch äussert, primär in Bezug auf den Zeitpunkt, wo der Baurechtszins geschuldet wird.

Der Abgabe im Baurecht ist sich die Kommission mit 9:0 Stimmen aber einig und empfiehlt ihnen daher eine Zustimmung zu Weisung.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Andres Ott (SVP)**: *Stadtrat Cla Famos führte uns ausführlich in die Thematik ein und zeigte uns die Vorteile des neuen Leitfadens Baurechte auf. Die Absicht ist, bei weiteren Liegenschaften der Stadt gleich zu verfahren. Das sei fairer und erhöhe die Planungssicherheit der Baugenossenschaften.*

Der Baurechtszins würde mit einer Verkehrswertschätzung in diesem Fall mit CHF 5.3 Mio. und dem aktuellen Referenzzinssatz ermittelt, es ergeben sich somit CHF 92'750, dies wäre ein Landanteil pro Monat von CHF 454 pro Wohnung gemäss der vorliegenden Studie.

Die Liegenschaft erbringt aktuell einen Ertrag, der unter den Ausgaben liegt, sie ist nicht mehr in einem guten Zustand und diverse Investitionen und eine Asbestsanierung stehen an.

Die Lage hat einige Vorteile: Direkt am Aabach gleich neben dem See, gut erschlossen, aber auch Nachteile mit der Kläranlage in der Nähe und einer viel befahrenen Strasse vor dem Haus.

Bei der Vergabe im Baurecht gibt es kein Preisbieten, sondern es zählt die Qualität des vorgeschlagenen Projektes, dieser Katalog könne auch Kriterien wie preisgünstiges Wohnen enthalten.

Die IG Wohnbaugenossenschaften Uster wandte sich in einem Brief an uns, und sie ist mit diversen Punkten nicht einverstanden, einerseits finden sie den Baurechtszins zu hoch und diverse Bedingungen aus dem Leitfaden seien zu ihrem Nachteil. Z. B. dass der Baurechtszins schon nach Eintrag ins Grundbuch geschuldet wäre, die Rückerstattung bei einem Heimfall sei zu tief, und es könne erst 5 Jahre vor Ablauf des Baurechts über eine Verlängerung verhandelt werden, dies sei zu kurzfristig.

Die genaue Ausgestaltung der Ausschreibung ist jedoch nun noch nicht Bestandteil unserer Beratung. Wir haben die Möglichkeit zu entscheiden, ob dieses Land im Baurecht abgegeben werden soll, alternativ könnte die Liegenschaft auch saniert werden, was jedoch nicht rentabel sein wird – oder die Stadt würde selber ein neues Wohnhaus darauf errichten.

Zu bedenken ist auch noch, dass wenn neu gebaut wird, alle neuen Standards berücksichtigt werden, Schallschutz, Wärmedämmung neuere Technik in Lüftung, Heizung, Elektrik, eventuell Photovoltaik, das sind diverse Vorteile, die aber auch ihren Preis haben, beim Beurteilen, ob es nun preisgünstig ist, darf nicht mit abbruchreifen Altwohnungen verglichen werden.

Die RPK hat diese Weisung einstimmig gutgeheissen.

Für die SP-Fraktion referiert **Nina Nussbaumer (SP)**: *Das Grundstück an der Seestrasse im Baurecht abzugeben, anstatt es beispielsweise zu verkaufen, erscheint uns grundsätzlich sinnvoll, weshalb wir der Weisung auch zustimmen werden. Ganz zentral dabei ist aber die Frage der Vertragsgestaltung. In Uster – und schon gar nicht auf städtischem Land – brauchen wir nicht nochmals ein Kommerzieller der zu grosse und zu teure Wohnungen baut und damit hohe Renditen erzielt – wir brauchen gemeinnützige Wohnbauträger, die bezahlbaren Wohnraum schaffen. Denn davon gibt es in Uster immer weniger und Menschen mit tiefem Budget – Familien, ältere Menschen – finden in Uster immer seltener eine Wohnung. Für unsere Fraktion kommt daher nur eine Abgabe gemäss Ziff. 8.3 des Leitfadens in Frage, die vom Baurechtsnehmer verlangt, dass der Grundsatz der Kostenmiete eingehalten wird und die Trägerschaft damit nicht gewinnorientiert handeln darf. Damit sich ein gemeinnütziger Wohnbauträger auf die Ausschreibung bewirbt, ist es von grosser Bedeutung, die Ausschreibung möglichst attraktiv zu gestalten. Mit den Konditionen aus dem Leitfaden gestaltet sich dies aber bereits schwierig: Der Heimfall ist nur mit 80% anstatt, wie dies der Bund empfiehlt, bei 90% angesetzt und der für die günstigen Mieten so zentrale Landwert wird periodisch angepasst. In der Weisung kommt zudem noch ein weiteres Hindernis hinzu. Der Stadtrat möchte, dass der Baurechtszins bereits ab Eintrag im Grundbuch bezahlt werden muss. Gemäss dem Schreiben der IG Wohnbaugenossenschaften ein «No Go» und für viele interessierte Ustermer Genossenschaften ein Grund, sich nicht für das Baurecht zu bewerben. Wir möchten dem Stadtrat daher vorschlagen, ein anderes Vorgehen ins Auge zu fassen. Dem Einwand kann Rechnung getragen werden, indem das (sachenrechtliche) Verfügungsgeschäft, also der Eintrag des Baurechts im Grundbuch, erst dann erfolgt, wenn das Projekt tatsächlich baureif ist. Das (vertragsrechtliche) Verpflichtungsgeschäft – der beurkundete Vertrag – erfolgt also sofort, während das Verfügungsgeschäft, ab dem der Baurechtszins geschuldet ist, erst später erfolgt. Das hat auch den positiven Nebeneffekt, dass die bisherige Mieterschaft eine längere Übergangszeit hat und bis kurz vor Baubeginn dort wohnen kann. Die Stadt erhält während dieser Übergangszeit zwar keinen Baurechtszins, aber immerhin wie bisher die Mietzinse. Sollte sich das ganze Projekt dann noch verzögern z.B. wegen Auflagen des AWEL (Seenähe) oder so, trüge die Genossenschaft hierfür ein kleineres Risiko.*

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei (Grüne)**: *Vorab dies: Uns Grüne freut es natürlich, dass diese Weisung und der mit ihr verbundene Leitfaden für die Vergabe von Baurechten ein weiterer Meilenstein darstellen bei der Umsetzung der «Bodeninitiative: Boden behalten – Uster gestalten» von uns Grünen aus dem Jahr 2018, dies ohne eine inhaltliche Würdigung der beiden Dokumente vorwegzunehmen.*

Die Vorteile der Weisung liegen auf der Hand:

- *Städtisches Land wird, wie von uns gefordert, im Baurecht abgegeben;*
- *die Stadt erzielt regelmässige Einnahmen;*
- *es gibt eine öffentliche Ausschreibung, so dass die Stadt das interessanteste Angebot auswählen kann;*
- *der Baurechtszins ist mit demjenigen auf dem Zeughausareal vergleichbar;*
- *Wohnraum im mittleren Preissegment entsteht.*

Angesichts der herrschenden Wohnungsnot ist für uns Grüne klar: Es muss im Interesse dieser Stadt sein, die eigenen Grundstücke und Liegenschaften dafür zu nutzen, damit auch Menschen mit geringem Einkommen, wie beispielsweise alleinerziehende Mütter und Väter, Betagte oder Ausgesteuerte, in Uster eine bezahlbare Wohnung finden. Deshalb wollen wir, dass letztlich auch an der Seestrasse 169 zusätzlicher preisgünstigen Wohnraum entsteht.

Mit Sorge haben wir die Stellungnahme der IG Baugenossenschaften zu dieser Weisung zur Kenntnis genommen. Wenn drei potentielle Baurechtsnehmerinnen auf direkte Anfrage abwinken, ist dies kein gutes Zeichen. Und dass die IG den vom Stadtrat beschlossenen Leitfaden für die Vergabe von Baurechten in ein paar wenigen Punkten kritisiert, verheisst auch für die Zukunft wenig Gutes.

Wir Grünen verknüpfen mit der Liegenschaft an der Seestrasse 169 mehrere Erwartungen: Wir hoffen, dass unterschiedliche Wohnungsgrössen altersgemischtes Wohnen ermöglichen. Wichtig wären auch Kleinwohnungen, damit sich auch Personen mit geringem Einkommen eine Wohnung leisten können.

Der Stadtrat besitzt beim weiteren Vorgehen einigen Spielraum. Er tut gut daran, diesen klug zu nutzen:

- *Er hat Kriterien festgelegt, anhand derer er über den Zuschlag entscheidet. Ein besonderes Gewicht sollte das Kriterium der preisgünstigen Wohnungen spielen.*
- *Er legt den Termin für den Eintrag beim Grundbuchamt fest – und mit ihm den Tag, ab wann der Baurechtszins fällig wird. Er könnte dabei einem nicht gewinnorientierten Interessenten gegenüber durchaus Entgegenkommen signalisieren.*
- *Beim Zins soll er in den Anfangsjahren den Baurechtsnehmern entgegenkommen.*

Auch wenn letztlich Zweifel bleiben, so sind wir Grünen dennoch zuversichtlich, dass an der Seestrasse 169 dereinst tatsächlich preisgünstige Wohnungen entstehen werden. Deshalb stimmen wir der Weisung 50/2024 mehrheitlich zu.

Die Behandlung der Weisung 50/2024 hat gezeigt: Der Leitfaden für die Vergabe von Baurechten schafft für vieles Klarheit, das bisher unter der Hand festgelegt wurde. Allerdings gibt es ein paar Punkte, die es nachzubessern gilt. Wir Grünen werden jedenfalls an dem Thema dranbleiben. Denn: Uster soll eine Stadt für alle bleiben.

Die Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung: *Das Grundstück ist heute eigentlich unternutzt und mit einem alten Gebäude bebaut.*

Mit der Abgabe im Baurecht könnte ein neuer Bauträger, z.B. eine Ustermer Baugenossenschaft, dort ein Mehrfamilienhaus mit ca. 17 Wohnungen bauen. Das wäre eine Vervierfachung der Wohnungen auf dem Grundstück! Das ist eine sinnvolle Verdichtung, genau das wollen wir. Zudem profitiert die Stadtkasse vom jährlichen Baurechtszins. Und unsere Investitionsbudgets werden von diesen Investitionen entlastet.

Wenn der Gemeinderat heute zustimmt, dann wird der Stadtrat das Baurecht ausschreiben und einen Baurechtsnehmer suchen. Mit diesem Baurechtsvertrag wird der Stadtrat dann noch einmal in den Gemeinderat kommen, damit der Gemeinderat das Baurecht endgültig an einen Bauträger vergeben kann.

Ich fasse zusammen: Die Abgabe dieser Liegenschaft im Baurecht ist aus Sicht des Stadtrates klar im strategischen Interesse der Stadt Uster und der Stadtrat empfiehlt Ihnen deshalb sehr, der Vorlage zuzustimmen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 35:0 Stimmen:

- 1. Eine Abgabe im Baurecht des Grundstücks mit Kat.-Nr. C3217 inklusive Mehrfamilienhaus an der Seestrasse 169 wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

6 Weisung 83/2024 des Stadtrates: Abfallbewirtschaftung, neue Hauptsammelstelle und Integrationsangebote in der Loren, Projektierungskredit

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Gianluca Di Modica (FDP)**: *An der Sitzung vom 13. Januar 2025 konnte dir RPK das Geschäft im Beisein von Gesundheitsvorsteherin Stadträtin Karin Fehr, Sozialvorsteherin Stadträtin Petra Bättig, Co-Abteilungsleiterin Soziales Anja Buis und der Leiterin LG Abfallbewirtschaftung und LG Umwelt Sarina Laustela beraten.*

Die Ustermer Abfallsammelstelle an der Dammstrasse ist in die Jahre gekommen und entspricht in ihrer Form nicht mehr den heutigen Volumenbedürfnissen und Entsorgungsansprüchen.

Die Räumlichkeiten der Integrationsangebote sind in schlechtem Zustand und die Nutzung wird durch die Situation der Fremdmiete stark erschwert. Beides sind Umstände, welche die RPK anerkennt.

In der vorliegenden Weisung haben sich die beiden Abteilungen Gesundheit (Abfallbewirtschaftung) und Soziales (Integrationsangebote) zusammengetan und ein Projekt ausgearbeitet. Wobei die Abfallbewirtschaftung im Vordergrund steht und die Integrationsangebote angehängt sind. Auch das anerkennt die RPK als gute Herangehensweise.

Mit der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat nun einen Projektierungskredit über CHF 600'000 bei einer Kostengenauigkeit von +/- 20%. Die zu projektierende Anlage wird in der Grobkostenschätzung mit CHF 6,86 Mio veranschlagt. Folgendes gilt es dabei zu beachten:

- Der heute beantragte Projektierungskredit von CHF 0,6 Mio ist in den veranschlagten Kosten von CHF 6,86 Mio integriert.*
- Da das Land bereits im Besitz der Stadt Uster ist, fallen für den Erwerb des Landes keine Kosten an. Die veranschlagten CHF 6,86 sind also reine Baukosten ohne Landanteil.*
- Jedoch kommen dann beim Baukredit korrekterweise die Kosten für die Umbuchung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen von CHF 1,34 Mio noch dazu.*
- Dies alles bei einer in dieser Phase üblichen Kostengenauigkeit von +/- 20%.*

Die Standortfrage behandelte die RPK nicht. Vielmehr rückten die Projektorganisation und insbesondere die finanziellen Aspekte des Bauvorhabens in den Fokus.

Im Rahmen der Gesamtbetrachtung der enormen Bugwelle an Investitionen von über CHF 780 Mio welche die Stadt Uster vor sich her schiebt, kam die Mehrheit der RPK zum Schluss, dass die Projektierung auf dieser Basis zum jetzigen Zeitpunkt nicht gestartet respektive fortgesetzt werden soll. Dies steht grundsätzlich im Einklang mit der im Rahmen der Budgetsitzung im Dezember vom Stadtrat gemachten Ankündigung, dass dieser im Jahr 2025 für die Investitionen eine anspruchsvolle Verichtsplanung erarbeiten will. Nach Auffassung der Mehrheit der RPK wird diese wohl auch dieses Projekt betreffen. Weiter folgt die heutige Empfehlung der Mehrheit der RPK konsequenterweise auch der im Rahmen der Budgetdebatte gemachten Empfehlung zur Streichung der entsprechenden Positionen [Pos. 432 und 433, IP W67/2024 Seite A-14] in der Investitionsplanung.

Im Zuge der Beratung kam auch die Diskussion auf, wann für den Gemeinderat und seine Kommissionen der ideale Zeitpunkt ist, sich zum Projekt und insbesondere zu allfälligen finanziellen Bedenken zu äussern.

Tut man dies beim Projektierungskredit, ist eine der finanziellen Konsequenzen, dass allfällig angefallene Kosten für einen Wettbewerb in den «Sand gesetzt» werden.

Tut man dies beim Baukredit, wäre eine der finanziellen Konsequenzen, dass man die angefallenen Kosten für den Wettbewerb und den Projektierungskredit in den «Sand setzt».

Soll man es bereits früher bei der Investitionsplanung tun, täte man dies zwar sehr früh, jedoch auf einer eher wagen Basis.

Aber die grundsätzliche Würdigung der prozessualen Abfolge ist ja nicht Gegenstand dieser Weisung.

Zum Architekturwettbewerb wurde – nach aktueller Praxis korrekt – der Gemeinderat nicht befragt, sondern der Stadtrat hat im Rahmen seiner Kompetenzen entschieden. Erstmals erhält also der Gemeinderat und seine Kommissionen mit der vorliegenden Weisung die Einladung, sich zu äussern. Somit erscheint es für die Mehrheit der RPK folgerichtig, dies jetzt zu tun. Und zwar nicht, um ein Exempel an der prozessualen Abfolge zu statuieren, sondern gestützt auf die Betrachtung der finanziellen Basis und nach sorgfältiger Reflektion der Vorlage.

Die RPK hat die Vorlage mit 4:5 Stimmen abgelehnt und empfiehlt dem Gemeinderat die Ablehnung der Weisung.

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) referiert **Silvio Foiera (EDU)**: *Die Kommission hat das Projekt zur neuen Hauptsammelstelle Loren kontrovers und ausführlich diskutiert. Minderheitsanträge verlangten die Evaluation der Erneuerung am Standort der aktuellen Sammelstelle, wie auch eine Begehung des designierten Standorts in der Loren.*

Es ist für die Kommission unbestritten, dass eine Erneuerung bzw. Erweiterung der Hauptsammelstelle, um die veränderten Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen unumgänglich ist.

Dennoch scheint Begeisterung zum Projekt eher verhalten zu sein. Dies widerspiegelt sich auch im Abstimmungsergebnis, welches mit einer Zwei-zu-Eins-Zustimmung eher mässig scheint.

Die Kommission empfiehlt dem Gemeinderat dennoch, den vorliegenden Projektierungskredit anzunehmen und das Projekt bei der Umsetzung eng zu begleiten um offene Diskussionspunkte zu bereinigen.

Für die SP-Fraktion referiert **Ali Özcan (SP)**: *Mit der Weisung 83/2024 wird nun der lang ersehnte Antrag für den Projektierungskredit vorgelegt.*

In der KSG wurde der Antrag im Dezember 2024 mit 6: 3 Stimmen bereits angenommen.

Nebst der Abfallbewirtschaftung ist in dieser Weisung eine Zusammenarbeit mit den Integrationsangeboten bzw. der Abteilung Soziales der Stadt Uster geplant, was nach unserer Auslegung eine sinnvolle Ausschöpfung von Synergien heisst.

Im Projektkonzept wird das Ziel dargelegt, dass zum Beispiel durch die effiziente Grundrissorganisation des Gesamtbaus ermöglicht werden soll, den Anteil der versiegelten Flächen der Umgebung erheblich zu reduzieren.

Auch die Flächen, die beheizt werden müssen, sollen minimiert werden. Durch eine geschickte Anordnung der Nutzungen und die Reduktion der beheizten Flächen auf das notwendige Minimum soll eine sehr flächen- und kosteneffiziente Lösung entstehen. Diese lässt im Vergleich zu anderen Wertstoffsammelstellen niedrigere Erstellungs- und Betriebskosten zu erwarten.

Der Projektvorschlag respektiert so auch den sensiblen Standort in unmittelbarer Nähe des Werriker Riedes. Durch die entsprechende Anordnung der einzelnen Gebäudeteile auf dem Areal soll das angrenzende Moor gegen Lärm und Licht abgeschirmt werden. Dass das Dach der Konstruktion mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet wird, kommt noch hinzu.

Es ist uns allen bewusst, dass der eingestellte Projektierungskredit von CHF 600'000 und bei einer Annahme dieser Weisung die fälligen, knapp CHF 7 Mio., nicht gerade wenig sind.

Ich möchte alle, die das Projekt nur als Kostenfaktor sehen und deshalb ablehnen, nochmals mit dem Zitat aus der Weisung erinnern:

«Die Abfallbewirtschaftung ist von Gesetzes wegen spezialfinanziert. Dies bedeutet, dass alle Ausgaben durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden müssen und dass keine Steuereinnahmen dafür eingesetzt werden dürfen». Das heisst, dass nach der Errichtung der neuen Abfallsammelstelle nicht zusätzlich weitere Steuergelder fällig werden.

Die Ustermer Bevölkerung wird in den kommenden Jahren weiterhin wachsen. Dass inskünftig durch eine konsequente Abfallbewirtschaftung in der Sammelstelle die Abfallquoten gesenkt werden können, ist nicht nur eine Kostenfrage, sondern auch eine ökologische Aufgabe der Stadtverwaltung.

Der Stadtrat hat bekanntlich in den letzten Jahren mehrere Standortevaluationen durchgeführt.

Ich denke, egal wo die neue Sammelstelle platziert wird, für die einen wird es immer zu weit und schwer zu erreichen sein.

Ausserdem vermisste ich seit Beginn der Debatte von den Ablehnenden einen ernsthaften Vorschlag für einen alternativen Standort. Es gab 2016/2017 einige Vorschläge. Seither gab es keine ernsthaften Empfehlungen mehr.

Deshalb ist die SP Fraktion grundsätzlich immer noch dafür, dass diese Weisung angenommen wird.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Silvio Foiera (EDU)**: *Unsere Hauptsammelstelle platzt aus allen Nähten. Das ist gewissermassen erfreulich, zeugt das doch vom Umweltbewusstsein und Sammeleffort von Herrn und Frau Schweizer, der im Ausland ja gar gerühmt wird. Die Recycling-Quote ist hoch, der Wunsch nach mehr Wertstoffen, welche dem Recyclingkreislauf zugeführt werden sollen, oder zumindest der Wunsch dazu besteht steigt stetig.*

Zum anderen ist dies auch ein Ausdruck einer Wachsenden Bevölkerung, welche in unserer schönen Landstadt am Greifensee ihr Zuhause findet. Wie aus dem Standortentwicklungskonzept – kurz: STEK 2035 – bekannt sollen bis 2035 bis 42'000 Menschen hier ihr Zuhause finden, wie letzte Woche die Lokalpresse berichtete, bis 2050 zusätzliche 60'000 Personen im Oberland, was für Uster wohl gut 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner bedeutet. Das sind 25 Jahre, also im Planungs- und Betriebshorizont der neuen Hauptsammelstelle. Der Standort in der Loren ist für unsere Fraktion unbestritten. Das Konzept vermag jedoch nicht gänzlich zu überzeugen. Die Sammelstelle ist kaum grösser als am bisherigen Standort.

Das vorgeschlagene Verkehrskonzept, welches zwar drei Nutzungsszenarien mit verschiedenem Passagieraufkommen berücksichtigt, bringt zwar interessante Ansätze, ein Wechsel auf Linksverkehr bei Befahren des Areals, lässt noch mehr Verkehrschaos befürchten, als am jetzigen Standort an Samstagen und nach Feiertagen jetzt schon vorherrscht.

Die Integration von sozialer Arbeit aus Mieträumen in eigene Liegenschaften, gar einem Repair-Café, mit der Möglichkeit zur Selbstreparatur ist begrüssenswert. Raumreserven, welche in Zukunft sicherlich auf Bedarf stossen sind jedoch nicht vorgesehen.

Der Betrieb durch private Recycler, wie dies vielerorts im Auftrag der Gemeinden bereits gelebt wird, scheint nicht gewollt. Für uns ist das nicht nachvollziehbar. Ist dies doch deren Kerngeschäft – im Gegensatz zu dem der Stadt – und bietet das gar noch Möglichkeit zur Synergienutzung.

Über alles bleibt eine Projektvorlage, welche für die SVP/EDU Fraktion noch zu viele offene Fragen lässt. Wir sind uns bewusst, dass eine Rückweisung eine rasche Realisierung verzögert, welche auch wir uns wünschen würden. Dennoch scheint hier "nochmals drüber schlafen" nicht verkehrt. Die SVP/EDU Fraktion wird deshalb diesem Projektierungskredit nicht zustimmen und weist mit ihrer Ablehnung dieses Projekt zur Überarbeitung, man könnte auch sagen zum Recycling zurück.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Gianluca Di Modica (FDP)**: *Mit der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat für die neue Abfallsammelstelle und neue Räumlichkeiten für die Integrationsangebote einen Planungskredit über CHF 600'000 für ein Bauvorhaben, das mit CHF 6.86 Mio. veranschlagt wird.*

Dieser Betrag ist noch mit einer Kostengenauigkeit von +/-20%. Und ohne Land, das gehört der Stadt schon und muss somit nicht beschafft werden. Hinzu kommt dann jedoch noch die Umbuchung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen von CHF 1,34 Mio. Wir haben es im Referat der RPK gehört.

Das heisst, das Bauwerk alleine, ohne Land und buchhalterische Umbuchungen, schlägt mit fast 7 Mio. zu Buche. Nimmt man noch die Kostenungenauigkeit hinzu, kann es auch Richtung CHF 8.2 Mio. gehen – immer noch ohne Landkauf und ohne buchhalterische Umbuchungskosten.

Für das Hauptgebäude wird ein Gestehungskostenpreis von CHF 3'000 pro Kubikmeter angegeben. Im privaten Bausektor wird mit Gestehungskosten um die CHF 1'200 pro Kubikmeter gerechnet. Da lohnt sich eine Überprüfung sicherlich.

Auch die Ausnutzung mit einer Baumassenziffer von 2,8 bei möglichen 5,0-9,0 (je nach Ausgang der Richtplanungsdiskussion) ist sehr tief. Da gäbe es sicherlich Potential zur Überprüfung, was sonst noch auf dieser Parzelle möglich ist, wenn sie schon entwickelt wird. Und um das gleich vorwegzunehmen: Nein, wir meinen natürlich nicht «bauen auf Vorrat», sondern z.B.: Aus der Standortförderung und der Standortförderungskommission ist zu vernehmen, dass die Ansiedlung von Arbeitsplätzen dadurch erschwert wird, dass Uster über nicht mehr viele Landreserven verfügt. Da wäre es zumindest ein Versuch wert, in den Dialog zu treten und Abklärungen vornehmen zu lassen, inwiefern eine weitere Nutzung z.B. für Gewerbe denkbar ist und ob sich dies gewinnbringend vermarkten liesse.

Weiter ist es aus unserer Sicht am Stadtrat zu prüfen, ob seine Praxis für solche Zweckbauten einen Architekturwettbewerb zu lancieren, zielführend ist. Es handelt sich um eine Sammelstelle. Wir gehen also dorthin zum Entsorgen. Da erachten wir es als fraglich, ob die Ansprüche an die Architektur und Nutzung einen Wettbewerb rechtfertigen. Denn die meisten Privaten veranstalten für Ihre Bauten, seien es Wohn- oder Gewerbebauten, keinen Wettbewerb und man kann, wenn man durch Uster geht, wirklich nicht sagen, dass die mit normalen Architekturaufträgen erstellten Bauten nicht zweckmässig und unansehnlich seien.

Genauso wie die RPK stellen wir nicht in Abrede, dass die heutigen Räumlichkeiten der Integrationsangebote nicht mehr zeitgemäss sind und eine Veränderung angezeigt ist.

Und unsere ablehnende Haltung ist auch keine Kritik an der Idee, dass zwei Abteilungen zusammenspannen oder an der zugrundeliegenden operativen Konzeption, im Gegenteil, das wissen wir zu schätzen und werten wir positiv.

Trotzdem gibt es für uns keinen Grund, nicht die Augen zu öffnen, sich die Investitionsplanung anzuschauen und darauf zu kommen, dass die Bugwelle mit über CHF 780 Mio an Investitionen, die wir vor uns herschieben, nicht zu stemmen ist und folglich entsprechend zu handeln. Und entsprechend handeln heisst schlussendlich nichts anderes, als jede Investition im Grundsatz zu hinterfragen und bei der Beurteilung der Notwendigkeit konkret zu werden.

Wohlwissend, dass der Architekturwettbewerb schon abgeschlossen ist, soll der Stadtrat trotzdem beauftragt werden das Projekt hinsichtlich Baukosten und Finanzierung zu überarbeiten. Denn auch gebührenfinanziert bedeutet, dass es die Bürgerinnen und Bürger berappen müssen und es ist davon auszugehen, dass auch ohne den Bauer einer neuen Sammelstelle, künftig die Gebühren ansteigen werden.

Bevor der Stadtrat also seine Gesamtinvestitionen nicht seiner eigenen angekündigten Verzichtsplannung unterzogenen hat und diese weiteren Abklärungen vorgenommen hat, sind für uns die Grundlage für die Fortsetzung der Planung nicht gegeben und wir lehnen die Weisung ab.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Lukas Adam (Grüne)**: *Die Grüne Fraktion steht geschlossen hinter dem Projektierungskredit der neuen Hauptsammelstelle. Der Zeitpunkt könnte nicht passender sein: Mit der im März 2024 verabschiedeten Kreislaufwirtschaftsstrategie des Kantons Zürich haben wir den klaren Auftrag, Stoffkreisläufe zu schliessen und Ressourcen schonend zu nutzen. Dieses Projekt ist geradezu ein Paradebeispiel dafür, wie wir diesen Verfassungsauftrag auf kommunaler Ebene umsetzen können.*

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Während 1993 die Ustermer und Ustermerinnen noch durchschnittlich 29 kg Papier und Karton pro Person entsorgten, sind es heute sage und schreibe 81 kg. Gleichzeitig ist unsere Bevölkerung von damals 26'000 auf heute über 37'000 Menschen gewachsen. Die alte Sammelstelle platzt sprichwörtlich aus allen Nähten.

Das innovative Siegerprojekt "Der Letzte räumt die Erde auf" geht aber weit über eine simple Vergrösserung hinaus. Es verkörpert genau die Prinzipien der kantonalen Kreislaufwirtschaftsstrategie: bereits beim Design wird auf Ressourceneffizienz geachtet, die Materialien sind weitgehend wiederverwertbar, und das Gebäude ist so konzipiert, dass es sich nach seiner Nutzungsdauer von etwa 30 Jahren problemlos zurückbauen lässt.

Besonders begeistert sind wir von der sozialen Innovation: Durch die Integration von Repair Café, Velostation und weiteren Integrationsangeboten wird die Sammelstelle zu einem Ort der Kreislaufwirtschaft im umfassenden Sinn. Hier werden nicht nur Wertstoffe gesammelt, sondern Dinge repariert, aufbereitet und wiederverwendet. Das schafft sinnvolle Arbeitsplätze und unterstützt Menschen auf ihrem Weg in den ersten Arbeitsmarkt.

Die RPK mag Bedenken wegen der Kosten haben. Aber lassen Sie mich eines klar sagen: Nichtstun kommt uns am Ende viel teurer zu stehen. Die Bevölkerung des Kanton Zürich hat die Kreislaufwirtschaft nicht ohne Grund mit einer grossen Mehrheit in der Verfassung verankert - sie ist ein Schlüssel zur Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft und Gesellschaft.

Nach über zehn Jahren Planung ist es höchste Zeit, dieses zukunftsweisende Projekt anzupacken. Im Namen der Grünen Fraktion bitte ich Sie, dem Projektierungskredit zuzustimmen.

Paul Stopper (BPU): *Ich beantrage **Redezeitverlängerung um drei Minuten** und stelle fest, dass niemand dagegen ist (Heiterkeit im Saal). Ich beginne mit der Vorgeschichte des Standortes Hauptsammelstelle (HSS) «Loren» und verweise auf meine Tischvorlage an Ihren Plätzen, in welcher ich die planlichen Gegebenheiten der heutigen Sammelstelle «Dammstrasse» und der neuen in der Loren eingetragen habe.*

Als Begründung für den Standort «Loren» für die Hauptsammelstelle (HSS) bezieht sich der Stadtrat seit Jahren auf einen Stadtratsbeschluss von 2014. In diesem Beschluss (Nr. 304 vom 08. Juli 2014) steht u.a.: «Gemäss Expertise einer Fachperson wäre dies (Erweiterung am heutigen Ort) aus betrieblichen und logistischen Gründen kaum umsetzbar». Weitere Gründe werden keine genannt. Im Beschluss steht zudem:

«Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

- 1. Das Grundstück F 1585 in der Loren kommt aus Sicht des Stadtrates als Standort für die Sammelstelle nach einer ersten Einschätzung nicht prioritär in Frage».*

In der Folge wurden zwei andere Standorte «geprüft», nämlich Zeughaus-Winikon und Schützenstand Mühleholz. Diese beiden waren nun so absurd (man hätte auch auf dem Mond suchen können), dass der Stadtrat einknickte und er mit Beschluss Nr. 250 vom 10. Mai 2016 dem Standort Loren zustimmte.

Im Beschluss wurden u.a. folgende Argumente für diesen Standort genannt:

- «Standort in der Ebene (auch geeignet für Velofahrer/innen)».

Dazu die Bemerkung Mit dem Abfall von Oberuster zur neuen Sammelstelle mit dem Velo? Wer macht das schon?

Eine Erweiterung am heutigen Standort, wurde weiterhin nicht evaluiert. Es wurde einfach 11 Jahre lang «mantraartig» behauptet, ein Betrieb auf zwei Niveaus sei «kaum» möglich.

Mit Treppen und einem Treppenlift ist das Problem lösbar. Man ja heute bereits zu einzelnen Containern auf einer Treppe hochsteigen.

Was am Standort «Loren» ökologisch sein soll, steht weiterhin nirgends.

Will die Ustermer Bevölkerung mit dem Abfall ans Ende von Uster pilgern?

Zum Standort «Loren» wurde nie eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt, obwohl dies gemäss Art 17 der Gemeindeordnung möglich gewesen wäre:

«Art. 17 Varianten-, Teil- und Grundsatzabstimmung

1 Der Gemeinderat kann ausnahmsweise beschliessen, den Stimmberechtigten

(...)

b. eine Grundsatzfrage zur Abstimmung zu unterbreiten».

Es wäre deshalb aberwitzig, jetzt Fr. 600'000 für die Ausarbeitung eines Projektes ausgeben zu wollen, von welchem niemand weiss, ob das Volk diesen Standort überhaupt will.

Container-Bereich: Heutiger Standort 500 m², in der Loren 300 m² und nicht erweiterbar!

Eine genaue Durchsicht der vorhandenen Dokumente zeigt, dass die Hauptsammelstelle gar nicht vergrössert werden muss. Die neue HSS verfügt wie die heutige wiederum nur über 7 Wertstoff-Container (siehe Tischvorlage). In der Loren ist eine Erweiterung nicht möglich. Gründe: Parkplätze für PW und LKW- Zufahrten, Gebäude für Integrationsangebote.

«Loren» und Bahntransport

Bei der Dammstrasse ist ein Bahntransport der Container möglich, befindet sich dort doch der Gleisanschluss des ehemaligen «Freiverlades der SBB». In der Loren ist das nicht möglich, da weder ein Gleisanschluss geplant, noch möglich, noch finanzierbar ist.

Ein Briefwechsel der Stadt mit dem kantonalen «Amt für Mobilität» konnte deshalb nicht zielführend sein, weil dafür das Bundesamt für Verkehr BAV und SBB-Cargo zuständig sind.

Verkehrskonzept mit Linksverkehr?

Meine Frage in der Kommission, ob das interne Verkehrskonzept mit den vielen Lastwagen auf dem kleinen Raum und mit dem Linksverkehr – auch für die PW-Zu- und Wegfahrt – funktioniere, wurde unbefriedigend beantwortet. Es sei von einem Verkehrsplaner erarbeitet worden. Die engen Verhältnisse müssen unbedingt im Massstab 1:1 ausprobiert werden. Wir kennen ja genügend Parkhäuser in Uster, die nicht funktionieren, die aber auch von einem «Verkehrsplaner» ausgearbeitet worden sind. Theorie und Wirklichkeit sind eben zwei Dinge.

Vergrösserung der HSS «Dammstrasse» nicht möglich?

Die Fragen, ob eine Erweiterung der Hauptsammelstelle an der Dammstrasse nicht möglich sei, werden immer negativ beantwortet. Einmal sind es die Höhenunterschiede, ein anderes Mal, man müsste einen Ersatz für den Lagerplatz der Energie AG finden (das kann jetzt sicher nicht das grösste Problem sein, zB Zeughaus Winikon oder beim Schützenhaus).

Beim Standort «Dammstrasse» sind alle Zufahrten und Parkplätze vorhanden, ebenso die Zufahrt für LWK zum Lagerplatz der Energie Uster AG. Keine zusätzliche Versiegelung.

Einmal Fr.500/m², das andere Mal Fr. 2'272/m²!

Beim Vorkaufsrecht an der Wagerenstrasse beträgt der Quadratmeterpreis Fr. 2'722/m². In der Loren ist er nur mit Fr. 500/m² eingesetzt. Das ist nicht erklärbar. Der m²-Preis in der Loren müsste nach marktüblichen Kriterien festgelegt werden. Das wäre sicher deutlich höher als Fr. 500/m². Und damit stiegen auch die Baukosten um einiges, also höher als die vom Stadtrat angegebenen 8.3 Millionen Franken.

Da bleibt doch nur eine Ablehnung des Kredites.

Markus Ehrensperger (SVP) beantragt, wie bereits bei anderen Weisungen, den Klammerbegriff in Ziffer 1 «(Grobkostenschätzung +/-20%)» zu streichen. Der Gemeinderat weiss sonst nicht, über welchen Betrag er überhaupt abstimmt. Hier in dieser Variante ist zudem nicht mal klar, auf was sich die Klammer überhaupt bezieht. Auf die Projektierung oder den Baukredit? Der Kostengenaigkeitsgrad ist im Prosateil ausgewiesen, wo er auch hingehört. Besten Dank, dass die RPK in Zukunft ein Auge darauf hat, dass diese Unsitte, die sich zuletzt wieder in Weisungen eingeschlichen hat, nicht ausbreitet.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Claudia Frei (Grünliberale)**: Worüber wir uns in diesem Saal wohl alle einig sind, ist die Tatsache, dass die jetzige Hauptsammelstelle in die Jahre gekommen ist und der aktuellen Grösse unserer Stadt nicht mehr gut gerecht werden kann. Auch ist sicher unbestritten, dass die nötigen Manöver der Lastwagen zur Abholung der Container schwierig und möglicherweise gefährlich sind. Dem geplanten Standort der neuen Hauptsammelstelle stehen wir als Grünliberale/EVP-Fraktion positiv gegenüber. Er ist sicher wesentlich einfacher zu bewirtschaften, als dies jetzt der Fall ist und er ist auch für den Veloverkehr, entlang der Bahngleise, einfach zu erreichen. Zudem ist es ja auch so, dass Alltagsentsorgungsgegenstände, wie Glas, Alu, Dosen etc. dezentral an diversen Standorten einfach entsorgt werden können. Dafür muss niemand zur Hauptsammelstelle. Der für den Projektwettbewerb in Auftrag gegebene Fokus überzeugt uns und ebenso das Siegerprojekt. Hier möchten wir insbesondere die gelungene Abgrenzung zum Mooregebiet durch die Anordnung des Gebäudes hervorheben. Auch begrüßen wir, dass bei diesem Projekt eine Kooperation zwischen zwei Abteilungen besteht. Dass die Abteilung Soziales ihre Integrationsangebote in der neuen Hauptsammelstelle unterbringen will, ist erfreulich. Es wird nebst einem breiteren Angebot am Standort der Hauptsammelstelle auch zur Sichtbarkeit der wichtigen Integrationsangebote beitragen. Welche das sind, haben sie dem Antrag entnehmen können. Dass beim Bau der neuen Hauptsammelstelle zwei Abteilungen beteiligt sind, führt auch zu einer Aufteilung der Kosten innerhalb und für die Stadt Uster. Und es muss auch von unserer Seite hervorgehoben werden, dass insbesondere die Kosten der Abfallbewirtschaftung durch die Spezialfinanzierung durch Gebühreneinnahmen getragen werden müssen und nicht durch Steuereinnahmen. Wir sind der Auffassung, dass das Siegerprojekt sowohl aus ökologischer und architektonischer Sicht als auch als wichtigstem Punkt, der Nutzungsmöglichkeiten, überzeugt. Zu den Kosten: Das Siegerprojekt gehört zu den günstigen Projekten, die eingereicht worden sind. Liebe kostenbewusste Gegner dieses Projektes: bitte zählen sie uns ein einziges Bauprojekt auf, das aufgrund einer Verzögerung günstiger geworden ist! Es gibt keines. Die Realität ist die, dass sämtliche Bauprojekte, die verzögert worden sind, im zweiten Anlauf massiv - massiv - teurer worden ist. Und hier werden wir sie im Falle einer Ablehnung an ihre persönliche Verantwortung erinnern. Bei jeder Gelegenheit. Zum Schluss: Wie Onkel Titus von den Drei Fragezeichen in jeder Folge erwähnt: Es ist ein Wertstoffhandel und kein Schrottplatz. Also ermöglichen wir unseren Wertstoffen doch auch einen neuen, gebührenden Ort und stimmen dieser Vorlage zu. Wir hoffen, dass Sie dies auch tun.

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, **Stadträtin Karin Fehr**, nimmt Stellung: Eine grössere und besser zugängliche Hauptsammelstelle ist in unserer weiter wachsenden Stadt mit zunehmenden Abfallmengen dringend nötig. Diesen Bedarf hat der Stadtrat bereits vor rund 10 Jahren erkannt. Zuerst klärte er ab, ob eine Vergrösserung der Hauptsammelstelle am heutigen Ort möglich ist. Dabei haben auch Gespräche mit der Energie Uster stattgefunden. Eine Hauptsammelstelle über zwei verschiedene Ebene zu führen hätte auch aus betriebslogistischer Sicht keinen Sinn gemacht. Heutige Sammelstellen müssen im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes auch barrierefrei ausgestaltet sein. Nachdem klar war, dass die Hauptsammelstelle am heutigen Ort nicht ausgebaut werden kann, hat der Stadtrat die Suche nach einem alternativen Standort initiiert. Beim evaluierten Standort beim Schützenhaus wäre der Betrieb einer Hauptsammelstelle nicht mit dem Betrieb

des Schützenhauses vereinbar gewesen. Beim zweiten geprüften Standort Winikon 1 hätte ein zusätzlicher Strassenabschnitt gebaut werden müssen. Das städtische Grundstück in der Loren wurde im Anschluss als das geeignetste befunden.

Die Projektierung wurde in der Folge mehrfach zurückgestellt. 2022 hat die Abteilung Soziales ihrerseits Bedarf nach einem neuen Standort für die Integrationsangebote angemeldet. Das hat zu einer engen Zusammenarbeit der beiden Abteilungen in diesem Projekt geführt.

Mit dem Projektierungskredit von 600 000 Franken, über den Sie heute befinden, kann das von der Jury im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zum Siegerprojekt auserkorene Projekt «Der Letzte räumt die Erde auf» von Koya Architektur GmbH, Zürich weiterbearbeitet und wo nötig auch noch gezielt verbessert werden. Der Stadtrat ist von der Güte des Projekts überzeugt. Es ist im Übrigen auch das kostengünstigste unter den Wettbewerbsprojekten.

Am Standort Loren können die Hauptsammelstelle und die Integrationsangebote gemeinsam Synergien nutzen. Zusätzlich kann eine Zusammenarbeit mit dem nahen Werkheim etabliert werden. Der Standort und das Projekt sind für die Integrationsangebote vorteilhaft und erlaubt der Hauptsammelstelle eine optimale Betriebslogistik, eine gute Kundenfreundlichkeit und eine getrennte und daher sichere Führung des LKW-, des Motorisierten Individual-, des Velo- und des Fussverkehrs.

Nachhaltiges Bauen wird mit dem Siegerprojekt Realität. Das Projekt nimmt auch die städteplanerisch motivierte Vorgabe des Bauens für ca. 30 Jahren und die geforderte Rückbaubarkeit ernst. All dies ganz im Sinne der Kreislaufwirtschaft.

Mit der Verschiebung der Hauptsammelstelle in die Loren wird unmittelbar beim Bahnhof ein Grundstück für eine neue Nutzung freigespielt. Auch dies sollte in die finanziellen Überlegungen einfließen.

Es gibt Fragen und Anliegen die wir erst bei der weiteren Projektierung bearbeiten und im Rahmen des Antrags für den Baukredit ausweisen können. So zum Beispiel den genauen Kostenteiler zwischen den beiden Abteilungen. Die Ausgaben für die Abfallbewirtschaftung müssen, weil gesetzlich so geregelt, durch Gebühreneinnahmen finanziert werden. Zum aktuell ausgewiesenen Investitionsbeitrag von 6.8 Millionen Franken (+20%) ist beim Baukredit der Transfer des Grundstücks vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen dazuzurechnen. In der Investitionsplanung wird dies dann separat ausgewiesen werden müssen.

Der Stadtrat dankt Ihnen, wenn Sie heute dem Projektierungskredit zustimmen, so dass wir das Projekt zielgerichtet weiterentwickeln können. Uster braucht dringend eine neue, bedarfsgerechte und zeitgemässe sowie eine sicher erschlossene Hauptsammelstelle und ebensolche Integrationsangebote.

Die Abteilungsvorsteherin Soziales, **Stadträtin Dr. Petra Bättig**, nimmt Stellung: Neben der Hauptsammelstelle möchten wir in den Loren auch einen neuen Standort für unser Integrationsangebot Handwerk bauen. Darum stehe ich heute auch hier.

Bauen möchten wir das, weil wir in der heutigen Mietsituation schon fast nicht mehr arbeiten können und langfristig gern eine Lösung hätten, die stabiler ist und eine grössere Planungssicherheit liefert, wo wir ungestört auch mit grossen Maschinen arbeiten können.

Bauen möchten wir auch, weil wir damit die Ausnutzung am neuen Standort deutlich erhöhen können. Natürlich könnte man noch mehr erhöhen, wir haben aber auch gemerkt, dass sich nicht alles mit einer Sammelstelle kombinieren lässt. und das bringt mich zum dritten Punkt.

Bauen möchten wir auch, weil zwischen Handwerk und Sammelstelle ganz viele neue Synergien möglich sind. Lagerräume und Maschinen könnten gemeinsam genutzt werden. Auch die Wiederverwendung wird möglich z. B. mit einem Reparaturservice und ergänzend vielleicht gar ein Webshop.

Ich verstehe den teilweise vorhandenen Frust, dass man erst jetzt über ein fast fertiges Projekt etwas sagen kann und damit Planungskosten bei einer Ablehnung einfach vernichtet werden. Trotzdem, nochmals, dabei handelt es sich um ein standardisiertes Vorgehen wie bei allen anderen grösseren Bauprojekten auch. Dieses Projekt nun abzulehnen, wäre darum einfach sehr willkürlich.

Paul Stopper (BPU): Ich habe nicht gesagt, es koste nichts. Wer finanziert die neue Sammelstelle Loren? Die Weisung 83 sagt: «Die Abfallbewirtschaftung ist von Gesetzes wegen spezialfinanziert. Dies bedeutet, dass alle Ausgaben durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden müssen und dass keine Steuereinnahmen dafür eingesetzt werden dürfen». Im Budget 2025/Finanzplanung 2026-

2028 steht auf Seite 22: «Der Spezialfinanzierungsbereich «Abfallbewirtschaftung» sieht im Budget einen Ertragsüberschuss von 0,2 Mio. Franken vor. Im Ergebnis enthalten ist eine Erhöhung der Gebühren. In der Investitionsplanung 2025 sind 320 000 Franken eingestellt. Das Bilanzkonto «Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung» wies Ende 2023 einen Bilanzfehlbetrag von 0,1 Mio. Franken. Der Bilanzfehlbetrag muss innerhalb von fünf Jahren – also bis spätestens Ende 2028 – abgetragen werden. Das vorliegende Zahlenwerk geht davon aus, dass die Abfallbewirtschaftung Ende Planungsperiode 2028 über ein Eigenkapital von 0,3 Mio. Franken verfügt».

Was bedeute das nun? Die Bürger von Uster müssen die Zeche trotzdem bezahlen. Zwar nicht über «normale» Steuern, aber durch eine massive Erhöhung der Abfallgebühren. Wie hoch wäre diese? Davon steht nirgends etwas. Da bleibt doch nur eine Ablehnung des Kredites.

Auf das Argument von Stadträtin Karin Fehr, mit der Verlegung der HSS in die Loren könne der Platz der heutigen HSS für andere Zwecke «freigespielt» werden, ist zu entgegnen, dass die heutige HSS in der 'Zone für öffentliche Bauten und Anlagen' liege. Und da kann man höchstens Büro für die Verwaltung erstellen – nichts anderes.

Stadträtin Karin Fehr: Aufgrund einer Intervention des Preisüberwachers vor ein paar Jahren, mussten wir die Reserve in der Spezialfinanzierung stark abbauen. Deshalb ist bereits im kommenden Jahr wieder eine Gebührenanpassung nötig. Dies klären wir im Moment mit einer externen Firma genauer ab. Für die Projektierung der Sammelstelle und Integrationsangebote ist keine Gebührenanpassung nötig. Nach der für den Bau getätigten Investition könnte es bedeuten, dass die Gebühren dann auf dem neuen Niveau bleiben, anstatt dass sie wieder gesenkt werden.

Benjamin Streit (SVP): Die aktuelle Lage ist nicht zufriedenstellend. Der Zugang ist nicht gut, insbesondere für ältere Menschen. Darum tendiere ich für Zustimmung bei dieser Weisung. Alternativen sehe ich nicht realistisch; wenn wir diese Weisung ablehnen ist das nicht gut, unheilige Allianzen sind ebenso wenig gut. Einem allfälligen Referendum würde ich dennoch zustimmen: Dann schauen wir, was die Ustermer und Ustermerinnen davon halten.

Detailabstimmung

Markus Ehrensperger (SVP) beantragt folgende Änderung von Ziffer 1:

Klammerbegriff «(Grobkostenschätzung +/-20%)» in Ziffer 1 streichen.

Der Antrag wird mit 18:14 Stimmen angenommen.

Präsident Hans Denzler (SVP): Die KSG beantragt mit 6:3 Stimmen Zustimmung zur Weisung. Die RPK beantragt mit 4:5 Stimmen Ablehnung der Weisung.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 19:15 Stimmen:

1. Für das Projekt «Neue Hauptsammelstelle und Integrationsangebote in der Loren» wird ein Projektierungskredit von 600 000 Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Mitteilung an den Stadtrat

7 Postulat 589/2024 von Markus Ehrensperger (SVP), Jürg Krauer (FDP) und Josua Graf (Grünliberale): «Anpassung Zuständigkeiten bei Bauprojekten: Kompetenzen stärken, Überraschungen vermeiden»

Von Markus Ehrensperger (SVP), Jürg Krauer (FDP) und Josua Graf (Grünliberale) ist am 4. Oktober 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, interne Abläufe, Schnittstellen, Vorgaben und Weisungen so anzupassen, dass bei eigenen städtischen Bauvorhaben die Bedürfnisse klarer spezifiziert werden und bei der Realisierung der Bauprojekte nur noch eine dezidierte Verwaltungsstelle für Umsetzung und Vertretung nach aussen zuständig ist.

Begründung

Die Anforderungen an städtische Bauvorhaben steigen stetig. Dies stellt eine grosse Herausforderung für die städtische Verwaltung dar, da in der Regel nur eine eher kleine Anzahl von Bauprojekten umgesetzt wird, oftmals aber in finanziell erheblichem Ausmass. Die fehlende Erfahrung akzentuiert sich laufend, da die Projektleitungen dieser wenigen Bauprojekte meist in verschiedenen Abteilungen oder Leistungsgruppen anfallen.

Die Situation ist heute wenig zufriedenstellend und in letzter Zeit stieg der Unmut auch im Parlament über ständige Kostensteigerungen und Überraschungen bei Bauprojekten, die sich nicht nur auf die klassischen Kostentreiber, namentlich die Teuerung und höhere Materialkosten, zurückführen liessen. Deutlich zeigte sich dies beim nur mit einer Stimme Unterschied bewilligten Zusatzkredit für die Projektierung des Bauvorhabens im Schulhaus Gschwader, bei welchem offenkundig die ungenügende Abwicklung der ersten Projektphasen – und nicht etwa das Projekt an sich – als Ursache der ablehnenden Stimmen angesehen werden muss.

Mögliche Gründe für steigende Kosten sind unter anderem Projektänderungen, Präzisierungen mit Änderungscharakter, Zusatzbestellungen, fehlende umfassende Abklärungen im Vorfeld, Falscheinschätzungen der baulichen, gesetzlichen und technischen Zusammenhänge, ein professionelles Claim Management der Bauunternehmungen, die Bauvergabe im Einladungsverfahren anstelle einer Ausschreibung oder auch eine projektkostenabhängige Planer-Entschädigung.

Diese Beispiele treten dann vermehrt zutage, wenn der Besteller auch die Projektleitung übernimmt und das Bauprojekt umsetzt, oder wenn die «Nicht-Bau-Abteilungen» mit den Bauprojekten «alleine gelassen» werden. Mit Blick auf das Postulat 597/2009 muss festgehalten werden, dass auch das beste Handbuch keine Fachperson ersetzen kann.

Aus unserer Sicht sollten daher die Zuständigkeiten in den einzelnen Projektphasen geschärft werden: Zu Beginn (SIA-Phase 0) sollten die Bedürfnisse des Bestellers umfassend und abschliessend geklärt und in einem Lastenheft klar spezifiziert werden. Dies unter Zuhilfenahme von städtischen Know-how-Trägern wie zum Beispiel der Stadtplanung oder des Baumanagements (SIA-Phase 1 - 2). Spätestens ab der SIA-Phase 3 soll dann eine zentrale Verwaltungsstelle auf Basis des bindenden Lastenheftes für die Realisierung sämtlicher städtischen Bauprojekte zuständig sein (im Sinne eines Bau-fachorgans). Naheliegend wäre hierfür aufgrund des aktuellen Aufgabenprofils die LG Baumanagement.

Tritt eine fachkompetente Stelle als städtische Bestellerin nach aussen auf, könnte den genannten Kostentreibern wohl deutlicher entgegengetreten und damit unliebsame Überraschungen vermieden werden.

Der Stadtrat wird ebenfalls um Ausführungen ersucht, ob ein Bedürfnis an einer interkommunalen Fachstelle mit Anschlussmöglichkeit erkennbar ist.

Markus Ehrensperger (SVP) begründet das Postulat: *Als erstes möchten wir uns beim Stadtrat bedanken, dass er unser Postulat entgegennehmen will.*

Mit dem Postulat verfolgen wir das Ziel, dass die städtischen Bauprojekte zentralisiert und von einer Stelle koordiniert werden. So, wie es im Grunde genommen auch bereits im Aufgabenprofil der LG Baumanagement stehen würde. So heisst es auf der Website wörtlich:

„Die Leistungsgruppe Baumanagement plant und leitet Projekte für die Stadt Uster. Es kann sich dabei um Neubau-, Umbau-, Erweiterungs- und Sanierungsprojekte handeln.“

Ein Blick auf Bauprojekte der vergangenen Jahre zeigt aber, dass diese Praxis heute nicht gelebt wird. Im Gegenteil, die Nutzer, sei dies im Bereich Sport, Bildung oder auch Heime geben ihre Bauprojekte in der Regel nicht aus der Hand und leiten die Projekte in Eigenregie oder vergeben ein entsprechendes Mandat an Externe.

Dies muss nicht einmal absichtlich geschehen sein. So soll sich zum Beispiel, gemäss der Gerüchteküche, die Schulpflege für ein Projekt ans Baumanagement gewendet haben. Dieses verwies die Schulpflege aufgrund des städtebaulich besonderen Gebäudes aber ans Geschäftsfeld Stadtraum und Natur, welches sich wiederum als nicht zuständig erklärte. Und so kontaktierte der allein gelassene Bauleiter aus der Schulverwaltung selbständig einen Architekten und das Unheil nahm seinen Lauf.

Die Folgen sind Bauprojekte, welche zwar einen Schönheitspreis gewinnen, aber ärgerliche Baumängel aufweisen. Kostensteigerungen oder auch Doppelspurigkeiten in strategischen Fragen sind weitere Resultate dieses Vorgehens. Solche Fälle gilt es zu verhindern.

Eine Zentralisierung macht insbesondere auch Sinn, weil Bauprojekte zunehmend komplexer werden. Dies aufgrund der gesteigerten Ansprüche der Anspruchsgruppen und auch wegen dem grassierenden Regulierungswahn. Dies stellt eine grosse Herausforderung für die städtische Verwaltung dar, da in der Regel nur eine eher kleine Anzahl von Bauprojekten umgesetzt wird. Die fehlende Erfahrung akzentuiert sich laufend, da die Projektleitungen dieser wenigen Bauprojekte meist in verschiedenen Abteilungen oder Leistungsgruppen anfallen.

Wer schon einmal selber gebaut hat, weiss, dass sich ein Bauprojekt im Verlaufe des Prozesses signifikant ändern kann. Bei privaten Bauprojekten ist der Bauherr in der Regel auch der Besteller und insbesondere der Bezahlter.

Ein privater Bauherr, welcher zum Schluss jede einzelne Rechnung aus seiner eigenen Tasche bezahlt, überlegt sich mit Sicherheit zweimal, ob er jetzt die vom Architekten vorgeschlagen, wunderschön klingenden Optimierungen wirklich umsetzen will. Es ist ein stetes Abwägen zwischen Zusatznutzen und Zusatzkosten.

Bei öffentlichen Bauprojekten ist der Geldgeber in der Regel der Steuerzahler und dieser nimmt in einem Bauprojekt die Rolle des unbeteiligten Akteurs ein. Es fehlt also das fachliche und auch finanzielle Kontrollgremium, wenn die bestellende Abteilung gleichzeitig auch als Bauherr fungiert.

Aus unserer Sicht sollten daher, wie in der Postulatsbegründung ausgeführt, die Zuständigkeiten in den einzelnen SIA-Projektphasen geschärft und die Realisierung der Bauprojekte zentralisiert werden. Naheliegender wäre hierfür aufgrund des aktuellen Aufgabenprofils die LG Baumanagement.

Diese Zentralisierung wird dazu führen, dass andere Abteilungen Aufgaben und Verantwortung abgeben müssen. Insgesamt erwarten wir daher keine daraus resultierende Stellenerhöhung aus gesamtstädtischer Sicht, denn die entsprechenden Zusatzkapazitäten können in den anderen Abteilungen eingespart bzw. von dort in die LG Baumanagement verschoben werden. Aufgrund der gesteigerten Erfahrung der Mitarbeitenden in dieser LG kann mittelfristig aber durchaus auch von einer Effizienzsteigerung ausgegangen werden.

Neben den angepassten Vorgaben und Weisungen oder dem geschärften Zuständigkeitsprofil in den einzelnen Phasen, sollte die Postulatsantwort also auch die Personalsituation bzw. diese Stellenverschiebungen betrachten. Zusätzlich wird der Stadtrat ebenfalls um Ausführungen ersucht, ob ein Bedürfnis an einer interkommunalen Fachstelle mit Anschlussmöglichkeit erkennbar ist.

Präsident Hans Denzler (SVP): Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen (Stadtratsbeschluss 503 vom 26. November 2024. Referent: Stadtrat Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen).

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Josua Graf (Grünliberale):** *Das Postulat 589/2024 verlangt vom Stadtrat, dass die Zuständigkeiten bei städtischen Bauprojekten neu zugewiesen und standardisiert werden.*

Die aktuelle Ist-Situation ist unbefriedigend. Bei einem städtischen Bauprojekt tritt die bestellende Abteilung als Bauherr auf ohne dass die Abteilung über entsprechende Fachpersonen verfügt.

In der LG Baumanagement sind die benötigten Fachpersonen zur Begleitung, Steuerung und Überwachung der Bauvorhaben vorhanden. Ganz nach dem Motto «Schuster, bleib bei deinen Leisten!» sollen die verschiedenen Abteilungen der städtischen Verwaltung in ihrem Fachgebiet tätig sein und bleiben.

Es ist davon auszugehen, dass durch diese vom Postulat angestrebte Professionalisierung künftige Bauprojekte fokussierter auf die ursprüngliche Bestellung und somit auch kostenbewusster abgewickelt werden.

Die Grünliberale/EVP Fraktion unterstützt dieses Postulat.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 35:0 Stimmen:

- 1. Das Postulat 589/2024 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

8 Kenntnisnahmen

Rechtskraftbescheinigung

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 11. November 2024 sind beim Bezirksrat Uster bis 20. Dezember 2024 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Referendumsfristablauf

Die Frist für das Referendum über die Weisung 77/2024 des Stadtrates (GRB 11.11.2024) ist am 13. Januar 2025 unbenutzt abgelaufen.

GRB 20.1.2025: Weisung 83/2024 des Stadtrates; Parlamentsreferendum

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung (Parlamentsreferendum) über den Gemeinderatsbeschluss vom 20. Januar 2025 i/S. Abfallbewirtschaftung; neue Hauptsammelstelle und Integrationsangebote In der Loren, Projektierungskredit (Weisung 83/2024 des Stadtrates) ist gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 15 Gemeindeordnung (GO) innert Frist von 16 Ratsmitgliedern (Quorum 12) bei der Geschäftsleitung eingereicht worden und damit zustande gekommen. Die Geschäftsleitung hat am 20. Januar 2025 den Stadtrat als wahlleitende Behörde (§ 12 Abs. 1 lit. d GPR) eingeladen, die Volksabstimmung anzuordnen (§ 57 Abs. 1 GPR).

Anfragen

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

- 601/2025 von Peter Mathis-Jäggi (SP) vom 8. Januar 2025: TFA im Grundwasser
- 603/2025 von Paul Stopper (BPU): «Knaller- und Böllerei an Neujahr und am Nationalfeiertag»

Folgende Anfrage ist beantwortet worden.

- 595/2024 von Daniel Schnyder (SVP), Isabel Eigenmann (Die Mitte) und Marc Thalman vom 18. Oktober 2024: «KI-gestützte Schulklasseneinteilung» (Primarschulpflegebeschluss vom 14. Januar 2025)

Ratsbibliothek

Beim Parlamentsdienst kann eingesehen werden:

- Susanne Raess, Thomas Bucher, Matthias Schweizer, Hg – Schriftleitung: Matthias Perrin: Schulrecht des Kantons Zürich. Zürich 2025
- Felix Richner, Walter Frei, Stefan Kaufmann, Tobias F. Rohner: Kommentar zum Zürcher Steuergesetz. 4., überarbeitete Auflage. Zürich 2021

Dokumente

Die Ratsmitglieder haben erhalten am

- 13. Januar 2025: Musikschule Uster-Greifensee, Einladung Klassikpodium auf Mittwoch, 22. Januar 2025, 19 Uhr, Mehrzwecksaal Kreuz, Apothekerstrasse
- 13. Januar 2025: Regierungsrat Dr. Martin Neukom, Baudirektor – Regierungsrätin Jacqueline Fehr, Direktorin der Justiz und des Innern – Kantonsrat Jörg Kündig, Gemeindepräsident von von Gossau, Präsident des GPV – Mark, Stadtpräsident von Bülach, 1. Vizepräsident GPV – Thomas Ziltener, Co-Präsident VZGV, Theo Meier, Vizepräsident VZV; Einladung Klimadialog vor Ort auf 3. Juni 2025 und Einladung 6. Zürcher Klimadiakolg auf 28. Oktober 2025

- 17. Januar 2025: Oberstufenschule Nänikon-Greifensee und Sekundarstufe Uster, gemeinsame Medienmitteilung vom 17. Januar 2025 betreffend Verfahrensstand Grenzbereinigung, Lösung für das Schulhaus Wüeri

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 10. Februar 2025 statt.

Für das Protokoll
30.1.2025

Der Ratsschreiber
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugt
3.2.2025

Der Präsident
Hans Denzler